



www.drb-nrw.de

31. Jahrgang April 2010

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

- RiStA -

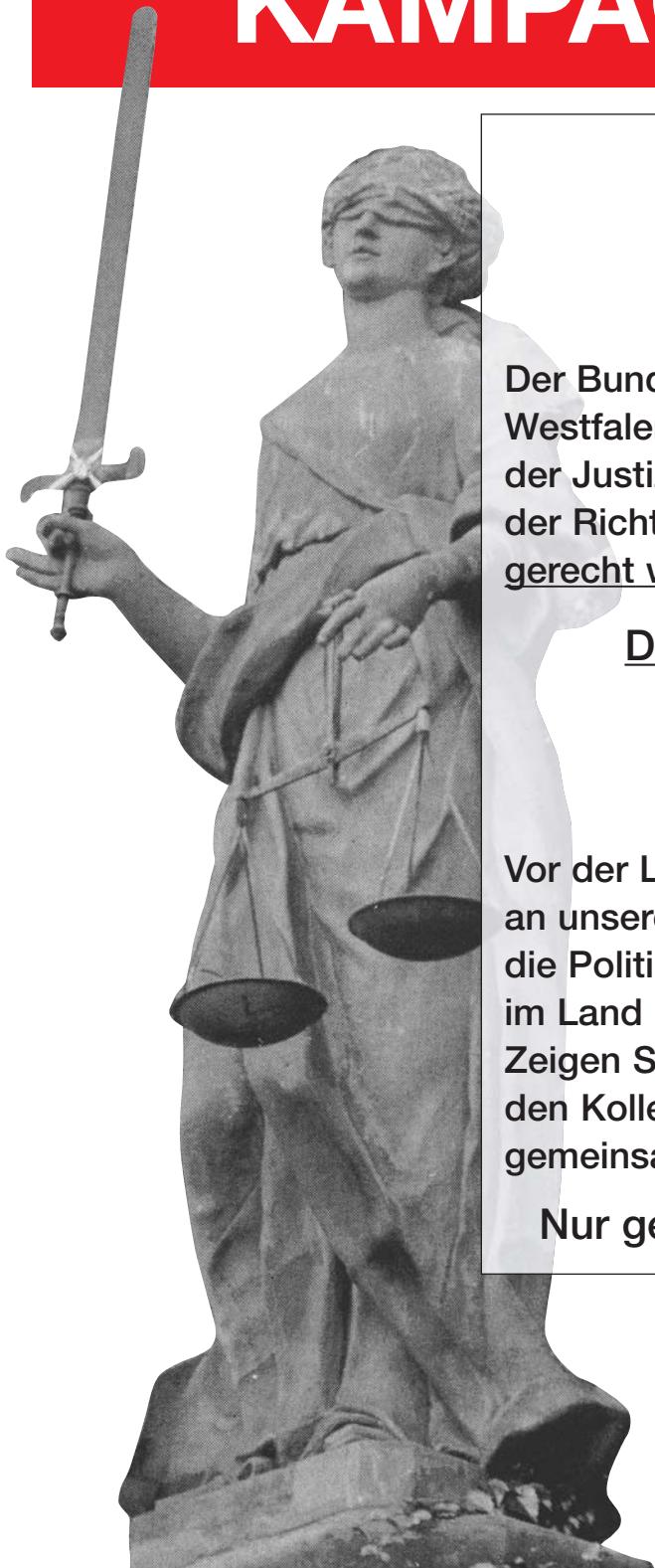
BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN

AUSGABE

2

KAMPAGNE aktuell



Demo 2010 Auf nach Düsseldorf – Für eine starke Justiz

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ruft für eine bessere personelle Ausstattung der Justiz und für eine amtsangemessene Besoldung der Richter und Staatsanwälte alle, die den Menschen gerecht werden wollen, zur Demonstration am

Donnerstag, 29. April 2010, 15:00 Uhr
nach Düsseldorf
zum Martin-Luther-Platz
vor das Justizministerium

Vor der Landtagswahl am 9. Mai 2010 knüpfen wir an unsere große Demonstration 2007 an. Wir erinnern die Politiker an ihre Verantwortung für die Menschen im Land und innerhalb der Justiz.

Zeigen Sie Ihre Solidarität! Verabreden Sie sich mit den Kollegen für die Demo und werben Sie für unser gemeinsames Anliegen!

Nur gemeinsam haben wir eine starke Stimme

DEN MENSCHEN
GERECHT WERDEN

Countdown: Die Uhr tickt!



Noch 1 Monat
bis zur Landtagswahl

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568 E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Margret Dichter (VRinLG); Dr. Einhard Franke (DAG); Jürgen Hagmann (RAG a.D.); Stephanie Kerker (StAin); Simone Lersch (StAin); Lars Mückner (RAG); Klaus Rupprecht (RAG a.D.); Manfred Wucherpfennig (VRLG). E-Mail: rista@drb-nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de Anzeigentleitung: Petra Hannen, Telefon (0211) 7357-633, Telefax (0211) 7357-507, Anzeigentarif Nr. 22 Ansonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (0211) 7357-854, Fax (0211) 7357-891, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbetan an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelfoto: aus RiStA 4/1990, Justitia am Düsseldorfer Rathaus Fotos von der LVV: Dr. Mathias Kirsten, Essen

INHALT

| | | |
|--|---|----|
| <i>Editorial</i> | 3 | |
| aktion | | |
| <i>Wahlprüfsteine zur LT-Wahl</i> | 4 | |
| <i>Antworten der Parteien</i> | 5–13 | |
| <i>Unterstützer des DRB-NRW</i> | 12 | |
| <i>Bericht von der LVV</i> | 14–17 | |
| demo 2010 | <i>Demonstrationsaufruf</i> | 18 |
| beruf aktuell | | |
| <i>Hinweis: 2. Staatsanwaltstag in Mülheim</i> | 19 | |
| <i>Reise nach Jerusalem</i> | 22 | |
| <i>In der Diskussion: Herabwürdigung</i> | 23 | |
| drb intern | <i>Aus den Kommissionen: ARK und StAKom</i> | 20 |
| drb vor ort | <i>Bezirksgruppen Duisburg, Essen und Kleve</i> | 21 |
| buchbesprechung | <i>Binz/Dörndorfer – Kostengesetze</i> | 22 |
| Impressum | | 2 |

Den Menschen gerecht werden

Liebe Leserinnen und Leser,

die diesjährige Landesvertreterversammlung stand unter diesem Motto, mit dem schon am 3. November 2009 unsere Kampagne mit diesem Thema gestartet wurde. In Zeiten der bevorstehenden Landtagswahl soll das Thema Justiz durch die Menschen und durch die von ihnen mitgetragenen Aktionen an die Politiker herangetragen werden und klar machen, dass wir im Sinne der Gerechtigkeit dringend eine Aufstockung des vorhandenen Personals brauchen. Ich schäme mich nicht, immer und immer wieder zu wiederholen, was die amtliche Untersuchung der Landesregierung im Jahre 2004 bei der Erhebung der Arbeitsaufgaben in der Justiz des Landes NW zu Tage gebracht hat: Es fehlen 500 Richter und 200 Staatsanwälte, um die anfallende Arbeit mit 100 % Arbeitskraft erledigen zu können.

Den Beruf des Richters und des Staatsanwalts auszuüben, bedeutet eigentlich, sich gründlich, aber auch zügig mit den Problemen der Menschen auseinander zu setzen, um Lösungen zu finden, Befriedung zu erreichen – im zivilen wie auch im strafrechtlichen Bereich. Wenn aber Staatsanwalt und Richter mit Aktenbergen kämpfen, mit einer ständigen, über Jahre unverändert bestehenden Überlast von 15 % bis 30 % arbeiten müssen, können sie sich eben nicht die erforderliche Zeit für den einzelnen Fall nehmen.

Ich bin überzeugt davon, dass Staatsanwälte so manches Ermittlungsverfahren anders erledigen würden, wenn sie sich die erforderliche Zeit nehmen könnten, um die Zusammenhänge gründlichst zu prüfen. Der Zivilrichter beim Amtsgericht hat angesichts der Eingangszahl von 60 Sachen im Monat eben nicht die Zeit, sich ausreichend mit der einzelnen Sache zu befassen. Ausserdem kommt der Frust hinzu, wenn er mit einer Erledigung von höchstens 50 Sachen pro Monat die Bestände nicht abarbeiten kann.

Der Sozialrichter, der im Jahre 2003 noch mit 361 Verfahren pro Jahr belastet war, kann doch im Jahre 2009 eine Zahl von 423 Verfahren denklogisch nicht mit derselben Sorgfalt und derselben Effektivität erledigen.

Der Arbeitsrichter, der angesichts einer umfassenden Wirtschaftskrise mit einer Steigerung der Eingangszahlen von um die 13 % kämpfen muss, kann nicht ernsthaft dieselbe Mühe für die einzelne Sache aufbringen, wie er es eigentlich tun müsste.

Das ist mit Sicherheit nicht im Sinne der Gerechtigkeit. Im Gegenteil: Dauerhafte Überlastung hat negative Folgen für die Arbeit, die Produktion von Fehlern ist programmiert. Sicher, man kann bei der Untersuchung von aufgetretenen Fehlern immer leicht argumentieren, dass eine einzelne Person falsch gehandelt hat, was nicht hätte passieren dürfen. Klar ist aber, dass unter den geschilderten Umständen die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Fehlern bei dauerhafter Überlast selbstverständlich immer größer wird.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Bezahlung der Richter und Staatsanwälte sich an einer wöchentlichen Arbeitszeit

von 41 Stunden ausrichtet. Bei einer Überlast von bis zu 130 % kann sich jeder ausrechnen, dass dann etwa 53 Stunden pro Woche anfallen, das sind 12 Stunden pro Woche mehr, die unentgeltlich erbracht werden. Nun kann man sagen, die Justiz funktioniert ja noch. Ja, aber das doch nur, weil jeder Staatsanwalt und jeder Richter es nicht auf sich sitzen lassen will, dass er seine Arbeit nicht erledigt und er deshalb aus freien Stücken überobligatorisch viel mehr leistet. Der Kreis schließt sich aber dann, wenn aufgrund der ständigen Mehrbelastung vermehrt Fehler auftreten.



Reiner Lindemann,
Landesvorsitzender

Wir wollen dem Bürger nun klar machen, dass nicht nur schwer verständliche Entlassungen aus einer Untersuchungshaft seinen Unmut zu Recht entstehen lassen. Auch die vielen langwierigen Verfahren im Zivilbereich, bei denen es eigentlich um zügige Entscheidungen über das Bestehen oder Nichtbestehen von Forderungen und deren Durchsetzbarkeit geht, zeigen, dass wir schneller und besser werden müssen. Das geht aber nur, wenn der Personalbestand in der Justiz der tatsächlichen Belastung nahe kommt.

Es gibt einen weiteren Bereich, der für uns nicht akzeptabel ist: Die Besoldung. Diese gehört ganz sicher zu einer gut funktionierenden Justiz dazu. Wir haben in letzter Zeit festgestellt, dass die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten nicht mehr amsangemessen ist. Dies ist durch Gutachten und das OVG Münster bestätigt worden, das das BVerfG angerufen hat. Gerade die zuletzt verweigerte Gewährung des Sockelbetrages von nur 20,00 Euro macht wieder deutlich, wie mit uns umgegangen wird. Wir sind nicht realitätsfern. Auch uns ist klar: Es muss gespart werden. Eins steht aber auch fest. Ein Staat, der an den besten Köpfen spart, wird seine Handlungsfähigkeit noch weiter einbüßen. Er gewinnt nur ganz kurzfristig finanziellen Spielraum. Richter, Staatsanwälte sowie der gesamte öffentliche Dienst haben heute mehr Aufgaben als früher. Diese sind schwieriger zu bewältigen. Gleichzeitig sind sie mit höheren Anforderungen verbunden, bringen eine größere Verantwortung mit sich und erfordern ständige Weiterbildung. Dafür brauchen wir auch in Zukunft die besten Leute.

Gleich, wie die Landtagswahl ausgeht, auf Eines müssen wir besonderen Wert legen: auf das Miteinander von Richtern und Staatsanwälten sowie allen anderen in der Justiz Beschäftigten auf der einen Seite und dem Ministerium, das für die Justiz zuständig ist, auf der anderen Seite. Es liegt eigentlich auf der Hand, dass das Justizministerium der Lobbyist für uns ist und mit uns zusammen die Fragen der Personalausstattung und der Besoldung im obigen Sinne löst. Gemeinsam können wir dann weiter das eingangs genannte Ziel verfolgen:

Den Menschen gerecht werden!

Ihr

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left appears to read "Reiner". The second signature on the right appears to read "Lindemann".

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2010

1. Arbeitsbelastung

Die Arbeitsbelastung von Richtern und Staatsanwälten ist nach wie vor hoch. Ausweislich der Personalbedarfsberechnung (PebbSy) fehlen in der Justiz in NRW über 500 Richter und gut 200 Staatsanwälte. So mit arbeitet jeder Richter und Staatsanwalt durchschnittlich rund 120 %.

Die Erledigung der Verfahren wird darüber hinaus durch den massiven Stellenabbau im nachgeordneten Bereich, etwa bei den Serviceeinheiten und den Wachtmeistern, zusätzlich nachteilig beeinflusst.

Der DRB NRW fordert, die Personalausstattung entsprechend dem von der Landesregierung eingeholten Gutachten zur Personalbedarfsberechnung (PebbSy) 1:1 umzusetzen.

Was gedenken Sie zu tun?

2. Amtsangemessene Besoldung

Der DRB hat ein Gutachten zur Amtsangemessenheit der Besoldung eingeholt. Danach ist die Besoldung aufgrund unzureichender Besoldungsanpassungen in der Vergangenheit nicht mehr amtsangemessen. So stieg im Zeitraum von 1992 bis 2007 das Gesamtentgelt eines Seniorpartners in einer Anwaltskanzlei um 51 %, das eines angestellten Rechtsanwalts um 42 %. In der Privatwirtschaft stiegen die Gesamtbezüge bei juristischen Führungskräften der oberen Ebene um 44 %, bei juristischen Fachkräften ohne Führungsverantwortung um 44 %. Im selben Zeitraum stiegen die Gesamtbezüge der Richter und Staatsanwälte um nur ca. 22 %. Die zu geringe Besoldung von Richtern und Staatsanwälten hat jüngst auch der Europarat in seiner Resolution 1685 (2009) festgestellt und Deutschland aufgefordert, die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zu erhöhen.

Amtsangemessenheit bedeutet nach unserem Verständnis auch Angemessenheit im Vergleich zu anderen Berufen mit vergleichbarer Qualifikation. Der DRB fordert ein angemessenes Verhältnis der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zu Rechtsanwaltschaft und Privatwirtschaft.

Was beabsichtigen Sie?

3. Nachwuchsförderung

Die Eingangsbesoldung von Berufsanfängern liegt deutlich unter dem Niveau von vergleichbaren Berufen. Wir sehen die Gefahr, künftig nicht mehr ausreichend qualifizierten Nachwuchs rekrutieren zu kön-

nen. So sah sich etwa das OLG Hamm mangels einer ausreichenden Zahl hochqualifizierter Bewerber und Bewerberinnen jüngst gezwungen, die Einstellungsvoraussetzungen signifikant zu senken und darüber hinaus mit bundesweiten Stellenanzeigen um Nachwuchs zu werben. Junge Leute fragen berechtigterweise auch nach Karrierechancen und Zukunftsaussichten.

Zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts fordert der DRB NRW u.a., die Absenkung des Einstiegsgehalts für Berufsanfänger wieder abzuschaffen.

Wie wollen Sie junge qualifizierte Köpfe für die Justiz gewinnen und fördern?

4. Aufwertung der Amtsgerichte

Den Amtsgerichten ist in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von weiteren Aufgaben zugewiesen worden, zuletzt im Rahmen des Großen Familiengerichts.

Die Besoldungsstruktur wird den gestiegenen Anforderungen im amtsgerichtlichen Bereich nicht mehr gerecht. So liegt die Quote der Beförderungsstellen (R 2) bei 1:7, während sie im Land- und Oberlandesgericht bei 1:3 liegt.

Mit den erweiterten Aufgaben hat sich auch das Anforderungsprofil an die Leitung größerer Amtsgerichte verändert. In NRW gibt es 12 Amtsgerichte mit mehr als 28 (bis zu 48) Richterstellen. Während bei der Besoldung der Geschäftsleiter eine Aufwertung erfolgt ist, fehlt eine entsprechende Anpassung im richterlichen Bereich bei den Beförderungsstellen nach R 2 und der Besoldung der Leitung von großen Amtsgerichten. In Berlin sind beispielsweise schon Amtsgerichte mit 13 Richtern Präsidentengerichte.

Der DRB NRW fordert deshalb seit geraumer Zeit eine Aufwertung der Direktorenposten für größere Amtsgerichte und die Schaffung weiterer Präsidialgerichte.

Was beabsichtigen Sie zu unternehmen?

5. Unabhängigkeit der Fachgerichtsbarkeiten

In der Vergangenheit ist immer wieder die Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten gefordert worden. Plausible Gründe, insbesondere finanzieller Art, sind bislang nicht erkennbar. Zahlreiche Gesetzesänderungen haben zu einer starken Belastung der Fachgerichtsbarkeiten geführt. Für den Bürger

sind zeitnahe Entscheidungen besonders im Bereich der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit überlebenswichtig. Trotz steigender Eingangszahlen sind weder die Richterstellen noch die Stellen im Unterstützungsbereich nennenswert erhöht worden.

Der DRB NRW fordert die Eigenständigkeit der Fachgerichtsbarkeiten zu erhalten und eine angemessene Personalausstattung.

Was werden Sie unternehmen?

6. Mitbestimmung

Staatsanwälte in NRW verfügen im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst über keine Personalvertretung vor Ort. Der DRB NRW fordert deshalb bereits seit langer Zeit, mit der Einführung des „Staatsanwaltsrates vor Ort“ Mitbestimmungsgremien bei allen Staatsanwaltschaften zu bilden.

Diese Forderung ist von der Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode nicht umgesetzt worden.

Beabsichtigen Sie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der StA-Vertretung vor Ort?

7. Selbstverwaltung der Justiz

Gerichte und Staatsanwaltschaften als Vertreter der Dritten Gewalt stehen derzeit in vielfältiger Abhängigkeit von der Exekutive. Über Einstellungen und „Beförderungen“ von Richtern und Staatsanwälten entscheidet allein der Justizminister. Personal- und Sachmittel weist der Finanzminister zu und streicht sie wieder nach Haushaltsslage. Dabei bleibt der im Grundgesetz verbrieftete Anspruch des Bürgers auf Justizgewährung, auf Zugang zur Justiz, ein faires Verfahren, eine zügige Entscheidung und die Möglichkeit eines Rechtsmittels immer mehr auf der Strecke. Politische Einflüsse, Partei- und Kabinettsdisziplin hindern die Justizminister, die nötige Abhilfe zu schaffen.

Diese Forderung teilen wir mit dem Europarat, der bereits in seiner Stellungnahme CCJE Nr. 10/2007 empfiehlt, einen unabdingbaren Bestandteil eines Rechtsstaats anzunehmen, um ein Gleichgewicht zwischen der gesetzgebenden, der vollziehenden und der rechtsprechenden Gewalt herzustellen“ und in der Resolution 1685 (2009) Deutschland ausdrücklich auffordert, ein System der Selbstverwaltung einzuführen.

Deshalb fordert der DRB die Selbstverwaltung der Justiz, wie sie in fast allen europäischen Ländern selbstverständlich ist.

Wie werden Sie diese Forderung behandeln?

Antworten der Landtagsparteien



1. Arbeitsbelastung

Nach der Regierungsübernahme im Jahr 2005 haben wir den Stellenabbau bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gestoppt und über 750 Stellen neu geschaffen oder von der kw-Befrachtung befreit. Richter und Staatsanwälte haben hierbei durch die Streichung von 125 kw-Vermerken und die Schaffung von über 100 neuen Stellen deutlich profitiert. Weil auch noch kw-Vermerke in anderen Dienstzweigen realisiert werden konnten, sind wir froh, dass heute mehr Richter und Staatsanwälte in NRW ihren wertvollen Dienst tun, als das bei der Regierungsübernahme der Fall war. Dies hat erfreulicherweise auch seinen Niederschlag in der Belastungssituation gefunden. Diese ist deutlich niedriger als in der Vergangenheit und liegt für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften nach aktuellem Stand (2009) bei rund 110 %. Im Ziel stimmen wir mit dem DRB NRW überein, eine Personalausstattung zu erhalten, die der Personalbedarfsberechnung entspricht. Die angespannte Haushalts- und Wirtschaftslage lässt jedoch in den nächsten Jahren keine großen Sprünge zu. Wir werden indes auch weiterhin ein Hauptaugenmerk darauf legen, Richter und Staatsanwälte durch einen noch weiter verbesserten IT-Einsatz, organisatorische Maßnahmen und Verbesserungen im materiellen Recht wie im Verfahrensrecht zu entlasten. Darüber hinaus gilt es auch in den kommenden Jahren, Belastungsspitzen abzufedern, so wie dies z.B. im Bereich der Arbeitgerichtsbarkeit 2009 durch die Verlängerung von insgesamt 38 kw-Vermerken um jeweils zwei Jahre und die Verstärkung um weitere 15 Richterstellen erreicht werden konnte.

2. Amtsangemessene Besoldung

Die engagierte Arbeit der Richter und Staatsanwälte ist eine wesentliche Säule unseres Rechtssystems. Wenn die Gehälter juristischer Spitzenkräfte, insbesondere in den so genannten Großkanzleien – jedenfalls bis zur gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise – deutlicher gestiegen sind als in der Justiz, so ist dies nicht zuletzt Ausdruck einer seit Mitte der 1990er-Jahre zu

Antwort der CDU

– erstellt von MdL **Helmut Stahl** –

beobachtenden „Amerikanisierung“ des Kanzleiwerks. Die damit einhergehende Arbeitsbelastung mit 70-Stunden-Wochen, regelmäßiger Wochenendarbeit und befristeten Beschäftigungsverhältnissen bei Berufsanfängern sowie der nicht zuletzt aus dem „Up or out“-Prinzip resultierende erhebliche Druck sind der Preis dieser Entwicklung. Nach der Landtagswahl steht vorrangig die Große Dienstrechtsreform auf unserer politischen Agenda, an deren Ausrichtung und Konzeption bereits unter Beteiligung betroffener Interessenverbände – wie auch dem DRB – gearbeitet wird. Unser Ziel ist ein modernes, gerechtes und zukunftsorientiertes öffentliches Besoldungsrecht, das den Richtern und Staatsanwälten klare Perspektiven aufzeigt und gleichzeitig die Attraktivität des richterlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Dienstes bewahrt.

3. Nachwuchsförderung

Ein junger Mensch, der sich für die herausfordernde Tätigkeit des Richters oder Staatsanwalts entscheidet, erhält nicht zuletzt ein hohes Maß an beruflicher Sicherheit. Das bedeutet nicht nur einen Schutz vor Arbeitslosigkeit, sondern auch ein verlässliches, planbares Gehalt und örtliche Stabilität. Auch darf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im öffentlichen Dienst als mustergültig bezeichnet werden. Nicht zuletzt in den Zeiten der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise erweisen sich diese Aspekte für viele junge Spitzenjuristen als besonders reizvoll. Dennoch gilt es die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen und der Tätigkeit als Richter bzw. Staatsanwalt im Besonderen weiter zu steigern. Dabei müssen wir die Bedürfnisse aller Altersgruppen, nicht nur der Berufsanfänger angemessen berücksichtigen.

4. Aufwertung der Amtsgerichte

Die CDU-Landtagsfraktion erkennt ausdrücklich, dass die Anforderungen an die Leitung eines größeren Amtsgerichts mit der Erweiterung des Aufgabenbereichs komplexer und vielschichtiger geworden sind. Wir befürworten deshalb eine eingehende Überprüfung der Besoldungs- und Organisationsstruktur auch der größeren Amtsgerichte im Rahmen der zu Beginn der kommenden Legislaturperiode anstehenden Großen Dienstrechtsreform.

5. Unabhängigkeit der Fachgerichtsbarkeiten

Insbesondere im Aufgabenbereich der Arbeits- und Sozialgerichte und nicht zuletzt bei den Finanzgerichten ist ein hohes Maß an Spezialwissen im materiellen wie auch im formellen Recht erforderlich. Eine Zusammenlegung mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit bzw. mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit birgt daher – unabhängig von verfassungsrechtlichen Bedenken – das Risiko, dass die vorzügliche Rechtsprechungsqualität der Fachgerichtsbarkeit in NRW darunter leidet. Gerade diese gilt es jedoch im Interesse der Bürger-innen in unserem Land zu bewahren. Die CDU-Landtagsfraktion hält daher an der Eigenständigkeit der Fachgerichtsbarkeiten fest.

6. Mitbestimmung

Ja. Die Einrichtung von „Staatsanwaltsräten vor Ort“ entspricht den Forderungen der CDU-Landtagsfraktion und soll unmittelbar nach Beginn der kommenden Legislaturperiode in einem novellierten Landesrichter- und Staatsanwaltsgesetz, an dessen Eckpunkten und Grundzügen wir bereits intensiv arbeiten, umgesetzt werden.

7. Selbstverwaltung der Justiz

Wir sind der Ansicht, dass die Verwaltung durch einen Justizverwaltungsrat die wünschenswerte Eigenverantwortung der Richter und Staatsanwälte nicht fördert. Auch ist die Unabhängigkeit der Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Die Gefahr politischer Einflussnahme auf den Verlauf von Prozessen besteht nicht. Die CDU-Landtagsfraktion vermag daher den vom DRB-NRW erkannten Änderungsbedarf nicht zu erkennen. Wir sind davon überzeugt, dass im gegenwärtigen System die Durchsetzung der finanziellen Interessen der Justiz und die politische Neutralität der Justiz besser zu gewährleisten sind. Im Übrigen ist nicht ersichtlich, inwiefern das vom DRB-NRW geforderte System Vorteile im Hinblick auf den Justizgewährungsanspruchs bzw. die übrigen Justizgrundrechte der Bürger-innen in NRW bringt. Gerade dies aber muss im Mittelpunkt jeder verantwortungsvollen, modernen und vor allem bürgernahen Justizpolitik stehen.



1. Arbeitsbelastung

Die Justiz in NRW lebt von gut qualifizierten und motivierten Mitarbeitern, die trotz entsprechender Arbeitsbelastung mit persönlichem Engagement und Einsatzfreude tätig sind. Der Bürger muss sich auf das Recht verlassen können. Eine gut und schnell funktionierende, bürgernahe und unabhängige Justiz ist ein wichtiger Garant für die freie Entfaltung, Wachstum und Wohlstand in einem liberalen Rechtsstaat.

Wir haben daher in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten begonnen, die Gerichte und Staatsanwaltschaften besser auszustatten, Verfahrenslaufzeiten zu reduzieren und neue Gerichte und Justizvollzugsanstalten zu bauen. Diesen Weg werden wir noch engagierter weiter gehen und uns für die notwendige Unterstützung mit personellen und sächlichen Ressourcen, einer optimalen Organisationsstruktur und guten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Justiz einsetzen. Dies wird neben der fortzusetzenden Herkulesaufgabe der Verbesserung der von der Vorgängerregierung hinterlassenen desolaten Situation im Strafvollzug zum wirksamen Schutz der Bevölkerung und Mitinsassen vor Straftätern ein wichtiger Schwerpunkt unserer Politik sein. Neben 509 Stellen im Strafvollzug sind 287 Stellen für Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwälte erhalten oder neu geschaffen worden. Die Stärke und Leistungsfähigkeit der Justiz in NRW misst sich aber nicht nur an ihrem personellen Umfang, sondern an konkreten Rah-

„Eine Regierung muss sparsam sein, weil das Geld, das sie erhält, aus dem Blut und Schweiß ihres Volkes stammt. Es ist gerecht, dass jeder einzelne dazu beiträgt, die Ausgaben des Staates tragen zu helfen. Aber es ist nicht gerecht, dass er die Hälfte seines jährlichen Einkommens mit dem Staate teilen muss.“

Friedrich der Große

Antwort der FDP

– erstellt von MdL **Dr. Robert Orth** –

menbedingungen für die Richter und Staatsanwälte und die dadurch gewährleistete Effizienz der Arbeit für die Bürger. Deshalb setzen wir auf die umfassende Einarbeitung junger Kollegen, ein breites Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und die fortlaufende Anpassung der Informationstechnik an den Stand der Technik und die Arbeitsabläufe.

2. Amtsangemessene Besoldung

Den Mitarbeitern der Justiz und des sonstigen öffentlichen Dienstes ist im Rahmen einer konsequenten Haushaltskonsolidierung ein beachtlicher Beitrag abverlangt worden. Das Gesetz über die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2008 im Land NRW, das eine Erhöhung der Grundgehaltssätze und eine lineare Anpassung der Bezüge um 3 % zum 1. 3. 2009 und um weitere 1,2 % zum 1. 3. 2010 beinhaltet mit jährlichen Mehraufwendungen im Landshaushalt von jährlich 691 Mio. €(2010), darf nur ein erster Schritt gewesen sein. Die mit der Föderalismusreform I auf die Länder übergangene Gesetzgebungskompetenz im Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht werden wir dafür nutzen, im Rahmen einer großen Dienstrechtsreform ein modernes, flexibles und leistungsorientiertes Dienstrecht zu schaffen, von dem auch die Richter und Staatsanwälte profitieren.

3. Nachwuchsförderung

Die nach wie vor hohen Einstellungsvoraussetzungen und die hohe Zahl hochqualifizierter Bewerber zeigen die immer noch hohe Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts. Denn natürlich spielen für die Berufswahl neben der Besoldung für jeden Bewerber individuell andere wichtige Faktoren eine Rolle wie die konkrete Tätigkeit, der Einsatzort oder Karriere- und Zukunftschancen wie die Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz.

4. Aufwertung der Amtsgerichte

Wir haben jüngst bei der Schaffung von Beförderungsstellen bei der Polizei erlebt, dass dies Ausdauer braucht und zähe Verhandlungen mit und Berechnungen durch das Finanzministerium. Auch bei der Justiz haben wir Anstrengungen unternommen. Im Rahmen einer etwaigen Neubewertung der Zahl der Beförderungsstellen in der Justiz sollte der Grad der Führungsverantwortung stärker berücksichtigt werden, etwa geprüft

werden, ob nicht Direktoren großer Amtsgerichte nach Besoldungsgruppe R 3 besoldet werden müssen.

5. Unabhängigkeit der Fachgerichtsbarkeiten

An der Eigenständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit halten wir weiter fest und haben auf die 2009 angestiegen Belastung der Arbeitsgerichte mit personeller Verstärkung durch Streichung von 20 kw-Vermerken reagiert. Um mehr Bürgernähe zu erreichen, möchten wir die Verwaltungs- und Sozialgerichte zusammenlegen. An allen bisherigen Standorten der Verwaltungsgerichte und an allen bisherigen Standorten der Sozialgerichte sollen zukünftig sowohl verwaltungsgerichtliche sowie sozialgerichtliche Verfahren durchgeführt werden. Dies würde beispielweise für einen Standort wie Minden oder Arnsberg bedeuten, dass die Bevölkerung zukünftig neben der Verwaltungsrechtsprechung auch die Sozialgerichtsfälle bürgernah behandelt wissen würde. Es ist zu prüfen, ob in einem zweiten Schritt die Gerichtsstandorte gleichmäßiger über das Land verteilt werden können. Die Wege der Bürger würden kürzer. Belastungsspitzen in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit könnten dann auch besser innerhalb der Richterschaft ausgeglichen werden, um die Verfahrenslaufzeiten zu verkürzen.

6. Mitbestimmung und

7. Selbstverwaltung der Justiz

Zu diesen beiden Forderungen sind mehrfach konstruktive Gespräche mit dem DRB geführt worden. Aufgrund der erfolgten Reform des Landespersonalvertretungsrechts wurden weitere Gespräche zu diesen Themen auf die Agenda der nächsten Legislatur gesetzt. Die organisatorische Sicherstellung des Gewaltteilungsprinzips und der richterlichen Unabhängigkeit sind für Liberale grundlegende Selbstverständlichkeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wahrnehmung politischer Verantwortung im Bereich Justiz die Möglichkeit voraussetzt, durch bestimmte Mittelverwendungen und Schwerpunktsetzungen ausreichend agieren zu können. Im Justizministerium wirken zumeist abgeordnete Richter und Staatsanwälte an den Entscheidungen wesentlich mit. Insoweit sind die mit einer Selbstverwaltung der Justiz angestrebten konkreten Verbesserungen sorgsam mit den damit verbundenen Auswirkungen abzuwegen.

Gutes Werkzeug ist Gold wert.

Die große Bandbreite staatsanwalt-schaftlicher Berufsausübung stellt insbesondere jüngere Staatsanwälte und Referendare im Alltag vor Pro-bleme, die weniger juristischer als vielmehr formaler, technischer oder organisatorischer Natur sind.

Das notwendige Handwerkszeug bietet Ihnen der „Hegmanns“. Vor-gestellt wird der gesamte Ablauf des Strafverfahrens aus der Perspektive staatsanwaltschaftlicher Arbeit: die Organisation des Arbeitsplatzes, die Ermittlungsverfahren, die Entschei-dung über Einstellung oder Anklage, das Verfahren zwischen Anklage und Urteil, die Rechtsmittel bis hin zu den Vollstreckungsverfahren.

Dabei gibt es für jedes Verfahrens-stadium viele Beispiele und Muster, außerdem taktische Ratschläge, Hin-wweise und Hilfestellungen zur Ent-scheidungsfindung und -umsetzung.



Hegmanns **Das Arbeitsgebiet des Staatsanwalts**.
4. Auflage 2010, 432 Seiten DIN A5, brosch.,
49,80 €. ISBN 978-3-504-06134-0

Kurz: Der „Hegmanns“ ist Ihr zu-verlässiger Begleiter beim Start in die staatsanwaltliche Tätigkeit.

Für die 4. Auflage wurde das Buch insbesondere überarbeitet in den Bereichen DNA-Analysen, heimliche Ermittlungsmethoden, Verwertbarkeitsfragen und Gerichts-zuständigkeit.

Ganz neu aufgenommen wurde ein Abschnitt zur nachträglichen Sicherungsverwahrung. Außerdem sind bereits eingearbeitet das 2. Opferrechtsreformgesetz vom 29.7.2009 sowie das zum 1.1.2010 in Kraft tretende Gesetz zur Ände-rung des Untersuchungshaftrechts vom 29.7.2009.

Gutes Werkzeug ist Gold wert. Hegmanns, Das Arbeitsgebiet des Staatsanwalts. Eine kleine Leseprobe steht für Sie bereit unter www.otto-schmidt.de



----- Bestellschein ausfüllen und faxen (02 21) 9 37 38-9 43 -----

Ja, ich bestelle mit 14-tägigem Rückgaberecht Vorwerk Hegmanns **Das Arbeitsgebiet des Staatsanwalts**.
4. Auflage 2010, brosch., 49,80 €. ISBN 978-3-504-06134-0

Name _____ Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____ Datum _____ Unterschrift _____ 11/09
Bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder beim Verlag Dr. Otto Schmidt · Postfach 51 10 26 · 50946 Köln



Antwort der Grünen

– erstellt von MdL **Sylvia Löhrmann** –

1. Arbeitsbelastung

Die dritte Gewalt in NRW muss personell so ausgestattet werden, dass den Bürgerinnen und Bürgern in einer angemessenen Zeit sachgerechte Entscheidungen gewährt werden. Sie muss so ausgestattet werden, dass die Entscheidungsträger vernünftige belastbare und gerechte Entscheidungen fällen können. Denn eine unabhängige und effizient arbeitende Justiz ist das Fundament unseres Rechtsstaats. Die Menschen in NRW müssen die Gewissheit haben, dass sie unabhängig vom Geldbeutel und in angemessener Zeit ihre Rechte durchsetzen können.

Gerade die ordentliche Gerichtsbarkeit leidet besonders gravierend. Dies zeigt die Belastungsquote mit über 111 % bei den Richter-inne-n und 120 % bei den Staatsanwaltschaften (Stand 2008). Wir Grüne sind der Ansicht, dass PebbSy kein geeignetes Instrument zur Ermittlung des tatsächlichen, eine qualitative Arbeit ermöglichen Personalbedarfs darstellt. PebbSy orientiert sich nur an der Untergrenze. Der Bedarf an Richterstellen orientiert sich aber am Grundgesetz.

Aktuell kommen bei den Amtsgerichten die Belastungen durch Neuregelungen des FamFG hinzu. Sie wurden ohne entsprechende Aufstockung bei den Amtsrichterstellen umgesetzt, obwohl offensichtlich ist, dass die zu erwartende Mehrbelastung der Amtsgerichte gesehen wird.

Eine Verbesserung der dargestellten Lage könnte unserer Ansicht nach eine Strukturreform in Form der Einführung eines Selbstverwaltungsmodells der Justiz sein.

2. Amtsangemessene Besoldung

Schon seit der Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission hat NRW die Chance, eine große Dienstrechtsreform einzuleiten. Leider hat die Landesregierung die Chance bisher nicht wahrgenommen.

Im Beamtenbereich brauchen wir eine Reform des starren und undurchlässigen Laufbahnenrechts mit Laufbahnen, die sich an den Funktionsbereichen orientieren und damit mehr Gerechtigkeit schaffen. Wir brauchen eine flexiblere Personalentwicklung, mehr

Durchlässigkeit und mehr Leistungsorientierung und nicht zuletzt eine volle Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartner-schaften – auch im öffentlichen Dienst.

Zu einer Reform gehört für uns eine funktionsgerechte Besoldung. Selbstverständlich gehört für uns dazu auch zu prüfen, ob die Richter-innen amtsangemessen besoldet werden.

3. Nachwuchsförderung

Was die Auswahl und den Nachwuchs der Richter-innen und Staatsanwält(e)-innen anbelangt: Im Vordergrund stehen muss auch eine vernünftige Rekrutierung der Richterschaft. Im Moment sind allein die Noten (2 mal 9 + X) ausschlaggebend für die Möglichkeit, den Richterberuf zu ergreifen. Diese Voraussetzungen sind sehr streng. Es müsste darüber nachgedacht werden, ob nicht zusätzliche Kriterien wie z.B. soziale Kompetenz, Reife und sonstige Kompetenzen hinzugezogen werden müssten, um die Auswahl an qualifizierten Bewerber-inne-n zu verbessern. Denn allein die Note als erste Hürde für die Auswahl in ein Bewerbungsverfahren zum Richterberuf zu nehmen, ist nicht einsichtig, da für die Arbeit im Richterberuf neben der rechtlichen Qualifikation auch die Reife und soziale Kompetenz eine sehr große Rolle spielen. Es kommt erschwerend hinzu, dass mit dem Freiversuch die Richter-innen immer jünger werden.

Selbstverständlich sollte man auch Entlastungsvorschläge hinsichtlich eines guten Einstiegs für junge Proberichter-innen, wie von der neuen Richtervereinigung vorgeschlagen, prüfen. Mit zunächst 70 % ihrer Arbeitskraft in der Rechtsprechung beschäftigt zu werden – 30 % stehen für Fortbildung zur Verfügung – könnte ein attraktives Angebot für den Einstieg ins Berufsleben geschaffen werden. Denn erfahrungsgemäß sind gerade die Proberichter-innen mit einer ungewöhnlich hohen Belastungssituation konfrontiert.

Obgleich die Eingangsbesoldung von Berufsanfängern unter dem Niveau dessen liegt, was große Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsunternehmen zahlen, sollte doch nicht vergessen werden, was der Richterberuf an Ausgleich dazu bietet: eine lebenslange Anstellung, eine berechenbare Pension, familienfreundliche Arbeitsbedingungen, die es ermöglichen, Urlaubszeiten

und Teilzeitverträge wahrzunehmen. Und die richterliche Unabhängigkeit!

4. Aufwertung der Amtsgerichte

Die hohe Verantwortung der Amtsgerichte im erstinstanzlichen Rechtszug muss gestärkt werden. Die Amtsgerichte verdienen eine entsprechende Wertschätzung, die sich auch durch eine angemessene Personalausstattung bemerkbar macht. Seien es Jugendliche, die sich strafbar gemacht haben und deren Chance in der richtigen erzieherischen Sanktion liegt, seien es Familien, in denen es um Sorgerecht und Unterhaltsfragen geht, seien es Handwerker, die nicht bezahlte Rechnungen einklagen, sie alle haben eine zeitnahe und gerechte Entscheidung verdient.

Es gibt 130 Amtsgerichte in NRW. Eine Erhöhung der Beförderungsstellen an den Amtsgerichten würde angesichts der Haushaltssituation unweigerlich zu einer Zusammenlegungsdebatte von Amtsgerichten führen. Dies sehen wir daher eher kritisch.

5. Unabhängigkeit der Fachgerichtsbarkeiten

Die Grünen stimmen mit Ihnen damit überein, dass etliche Gesetzesänderungen zu einer erheblichen Belastung der Fachgerichtsbarkeiten geführt haben. Durch die Hartz IV-Gesetzgebungsverfahren wurden die Sozialgerichte massiv belastet. In den letzten Jahren haben wir in den parlamentarischen Debatten die Meinung vertreten, dass wir eine Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten insofern ablehnen, wenn Verfahrensordnungen vereinheitlicht werden.

Eine rein organisatorische Zusammenlegung quasi „unter einem Dach“ bei Beibehaltung der Eigenständigkeit der Fachgerichtsbarkeiten müsste im Hinblick auf Vor-, aber auch Nachteile für die einzelnen Gerichtszweige genau geprüft werden.

6. Mitbestimmung

Mit der unter Schwarz-Gelb beschlossenen Reform des LPVG sind zu weitreichende Einschnitte in die Mitbestimmungstatbestände für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und auch der Richterschaft verbunden gewesen. Für die Gewerkschaften war dies ein besonders gravierender Vorgang, da NRW historisch über Jahrzehnte ein besonders fortschrittliches Personalvertretungsrecht hatte. Der mitbestimmungs-



Sicherheit für den öffentlichen Dienst



Kommen Sie zur HUK-COBURG

- Größter Versicherer des öffentlichen Dienstes.
 - TOP-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen.
 - Anhaltend gute und beste Noten von Test-Experten.
- Fragen Sie nach den besonderen Tarifen für den öffentlichen Dienst. Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch unter »HUK-COBURG«.

Sofortige Auskunft zu unseren günstigen Versicherungs- und Bausparangeboten erhalten Sie unter **0180 2 153153***, per Fax unter **0180 2 153486*** oder direkt auf www.HUK.de.

*0,06 Euro pro Anruf aus dem deutschen Festnetz. Anrufe aus Mobilfunknetzen maximal 0,42 Euro pro Minute bei Abrechnung im 60-Sekunden-Takt.



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

2/2010 9

freundliche Konsens wurde einseitig gekündigt. Das, was sich bewährt hatte, nämlich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Personalräte mit ihren Dienststellenleitungen wurde zerstört. Es gibt unter den im öffentlichen Dienst Beschäftigten viel Unmut.

Wir werden eine eigenständige Regelung der Mitbestimmung für Richterinnen und Richter im Landesrichtergesetz prüfen.

Auch die Regelung für Staatsanwälte ist unzureichend. Das in anderen Berufsgruppen vorhandene örtliche Mitbestimmungsgremium fehlt. Auch unter Schwarz-Gelb wurde das nicht verbessert. Wir werden uns

für eine örtliche Vertretung für Staatsanwältinnen in der kommenden Legislaturperiode einsetzen.

7. Selbstverwaltung der Justiz

Eine stärkere Selbstständigkeit der Justiz durch Einführung eines Selbstverwaltungsmodells wird seit einiger Zeit diskutiert. Der DRB-NRW hat dazu ein Konzept vorgelegt. Es könnte ein Ansatz auch für eine Verbesserung der Belastungssituation in der Justiz sein.

Auch Till Steffen, Justizsenator in Hamburg, hat einen Vorschlag gemacht, wie ein

Selbstverwaltungsmodell aussehen könnte. Ein Selbstverwaltungsgremium wäre für die personelle Ausstattung und Organisation zuständig und verantwortlich. Auch Etatfragen, Besoldungs- und Beförderungsregelungen könnten damit gelöst werden. Aus der Hand der Justizminister-innen befreit, könnte die Justiz im Herzen der Gesellschaft wirken und dort auch eigenständig wahrgenommen werden.

Wir Grüne werden für die kommende Legislaturperiode einen Arbeitsprozess einleiten, um die verschiedenen Modelle zu diskutieren und ihre Übertragbarkeit auf NRW zu prüfen.



1. Arbeitsbelastung

Gerade die nordrhein-westfälische Justiz hat mit der Politik der schwarz-gelben Landesregierung bittere Erfahrungen machen müssen. Das Prinzip „versprochen – gebrochen“ ist ein Markenzeichen ihrer Politik. Entgegen den Wahlversprechen von CDU und FDP wurde in der Justiz Personal abgebaut. Beispielhaft dafür steht die Entwicklung der Planstellen bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften. Die Zahl der Planstellen für Beamte, Richter, Staatsanwälte und beamtete Hilfskräfte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwälte soll im Jahr 2010 um 995 niedriger sein als 2005. Eine von der SPD geführte Landesregierung wird die Justiz wieder angemessen personell ausstatten, damit niemand durch überlange Verfahrensdauern abgeschreckt wird, seine Rechte zu verteidigen.

2. Amtsangemessene Besoldung

Wir wollen die Sonderopfer beenden, die die schwarz-gelbe Landesregierung dem öffentlichen Dienst zugemutet hat: die nochmalige Kürzung der Sonderzuwendungen, die verzögerte Besoldungsanpassung im Jahr 2008 und die lückenhafte Übertragung des Tarifergebnisses im Jahr 2009. Im Ergebnis hat die Politik der schwarz-gelben Landesregierung innerhalb kürzester Zeit die Besoldung der Richter-in-

Antwort der SPD

– erstellt von MdL **Frank Sichau** –

nen, Beamte-inn-en von der allgemeinen Einkommensentwicklung und von der Entwicklung im Tarifbereich tief greifend abgekoppelt.

Der Forderung des DRB nach einem angemessenen Verhältnis der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zu Rechtsanwaltschaft und Privatwirtschaft stehen wir zurückhaltend gegenüber. Nach unserem Verständnis orientiert sich die Besoldung im öffentlichen Dienst nach geltendem Verfassungsrecht an anderen Prinzipien als die Einkommen in der Privatwirtschaft. Hier ist das Alimentationsprinzip von zentraler Bedeutung. Das BVerfG hat bereits im Jahr 1977 festgestellt, dass sich die wechselseitigen Ansprüche „... vor allem in anderer Weise gegenüber (stehen), als sich Leistung und Gegenleistung im entgeltlichen Arbeits- und Angestelltenvertrag gegenüberstehen.“ Insbesondere dieser, aber auch andere Systemunterschiede machen es auch schwierig, die Angemessenheit der Besoldung durch den Vergleich zu anderen Berufen mit vergleichbarer Qualifikation oder der Besoldung von Richtern im Ausland zu ermitteln.

3. Nachwuchsförderung

Der öffentliche Dienst, damit auch die Justiz, steht im Wettbewerb um qualifizierte Bewerber-innen. Die demografische Entwicklung wird diese Konkurrenz absehbar weiter verschärfen. Wir stimmen deshalb grundsätzlich mit der Forderung überein, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Berufe des Richters und des Staatsanwaltes gesteigert werden muss. Die Absenkung der Besoldung für Berufsanfänger hat nicht nur den Richterdienst

und die Staatsanwaltschaften betroffen. Isolierte Lösungen für diese beiden Berufsgruppen sind daher nicht der richtige Weg. Wir wollen durch eine Dienstrechtsreform in Kooperation statt Konfrontation mit den Berufsverbänden den öffentlichen Dienst für junge qualifizierte Bewerber-innen zu einer attraktiven beruflichen Option machen. Speziell bezogen auf die Gewinnung von Nachwuchskräften für den Richterdienst haben sich Assessment Center bewährt und sollten weiter ausgebaut werden.

4. Aufwertung der Amtsgerichte

Die 130 Amtsgerichte in NRW leisten hervorragende Arbeit. Ausdruck der Wertschätzung für diese ortsnahe Rechtsprechung war unser Widerstand gegen die Zusammenlegung von Amtsgerichten durch die schwarz-gelbe Landesregierung. Im Rahmen des geltenden Besoldungsrechts sowie des haushalterisch Möglichen ist aus unserer Sicht die Aufwertung der Direktorenposten für größere Amtsgerichte und die Schaffung weiterer Präsidialgerichte sorgfältig zu prüfen und, wenn möglich, auch durchzuführen. Dies gilt im Übrigen auch für die Verbesserung der Beförderungssituation an den Amtsgerichten.

5. Unabhängigkeit der Fachgerichtsbarkeiten

Für das Flächenland NRW lehnen wir die Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten ab. Die Sachnähe der spezialisierten Gerichtsbarkeiten hat sich über Jahrzehnte bewährt. Ob die Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten zu Einspareffekten führen wird, ist umstritten und ungewiss. Zu befürchten sind jedoch Einschnitte bei

Wieder neu mit Stand 1. Februar 2010.



Das Standardwerk

zum Jugendstrafrecht bietet:

- **praxisgerechte Konzeption** mit vorbildlich klarer Darstellungsweise
- **umfassende Auswertung** der gesamten Judikatur
- **verständnisfördernde Hinweise** zur Entstehung des JGG und zu aktuellen Reformvorstellungen
- **differenzierte Informationen** zur Ländergesetzgebung im Zuge der Föderalismusreform

Wieder da – in Neuauflage

Die 14. Aufl. berücksichtigt im Schwerpunkt

- die Auswirkungen des Gesetzes zur **Änderung des U-Hafatrechts** auf das JGG. Besonders bedeutsam ist der neu eingefügte § 89 c JGG, der die Grundvoraussetzungen für den Vollzug der U-Haft bei Jugendlichen und Heranwachsenden in den für junge Gefangene vorgesehenen Einrichtungen normiert.
- die bis Januar 2010 verkündeten **Landesgesetze zum U-Haftvollzug** sowie
- die Änderungen durch das FGG-Reformgesetz sowie durch das 2. Opferrechtsreformgesetz.

Fax-Coupon

Expl. 978-3-406-60280-1

Eisenberg, **Jugendgerichtsgesetz (JGG)**
14. Auflage, 2010, XLII, 1296 Seiten. In Leinen € 94,-
(Erscheint im April 2010)

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

156678

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen nach Absendung ohne Begründung in Texform (z.B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb dieser Frist genügt. Die Frist beginnt nicht vor Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist zu richten an den Lieferanten (Buchhändler, beck-shop.de, Verlag C.H. Beck oHG, Postfach 11 63, 8000 München 67a, 8407 Nürnberg). Im Falle eines Widerrufs sind hoheitliche und pfändbare Leistungen zu entgeltlich zu gewähren. Kosten und Gebühr der Rücksendung trägt der Lieferant. Zu denselben Bedingungen haben Sie auch ein Rückgaberecht für die Erstlieferung innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt. Ihr Verlag C.H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H. Beck · 80791 München
Fax: 089/58189-402 · www.beck.de



den Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger des Landes, wenn Verfahrensordnungen verschiedener Gerichtsbarkeiten zusammengefasst werden. Nachdem die schwarz-gelbe Landesregierung durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens die Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bürgerinnen beschnitten hat, lehnen wir weitere Schritte in diese Richtung entschieden ab. Wir sehen vielmehr in der Schaffung von Justizzentren einen Weg, um zu Synergieeffekten zu kommen.

6. Mitbestimmung

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes massiv verschlechtert. Eine künftige SPD geführte Landesregierung NRW wird die Wiederherstellung bzw. Neuschaffung einer modernen und zeitgemäßen, auf Partizipation, Dialog und gegenseitiges Vertrauen setzende Mitbestimmung für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in NRW zügig nach einer Regierungsübernahme im Jahr 2010 angehen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass NRW wieder Mitbestimmungsland Nr. 1 wird! Insbesondere beabsichtigen wir, die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in der Landesverfassung zu verankern. Wir haben in der laufenden Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des LPVG eingebracht (Drucksache 14/272). Es soll ermöglicht werden, dass eine Personalvertretung für Staatsan-

wälte bei jeder Staatsanwaltschaft eingerichtet wird.

7. Selbstverwaltung der Justiz

Rechtsstaat bedeutet für uns die unbedingte Achtung der Menschen- und Bürgerrechte durch alle Staatsgewalten, die Gewährleistung einer unabhängigen Justiz und deren Erreichbarkeit für alle. Die Unabhängigkeit der Richterinnen darf keinesfalls als Privileg verstanden werden, das ihnen in deren eigenem Interesse eingeräumt wird. Sie wird im Interesse der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssuchenden garantiert. Die Unabhängigkeit als Voraussetzung für die Unparteilichkeit der Richterinnen garantiert erst die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor Gericht und deren Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Die SPD setzt sich daher für die Unabhängigkeit der Justiz ein. Nur, wenn die Judikative frei von politischer Einflussnahme ist, kann sie ihrer grundgesetzlichen Stellung als eigenständige dritte Gewalt gerecht werden. Solange das Personalwesen und die Verwaltung der Sachmittel in der Hand der Exekutive liegen, besteht ein Abhängigkeitsverhältnis. Hier muss über Veränderungen nachgedacht werden. Unser langfristiges Ziel ist eine selbstständige Justiz, wie sie in anderen europäischen Ländern längst zum demokratischen Standard gehört. Andere Bundesländer, wie etwa Hamburg und Schleswig-Holstein, beschäftigen sich bereits konkret mit dem Thema „Autonomie der Justiz“ und arbeiten an Modellen zu deren Umsetzung. Auch NRW muss hier tätig werden. Die Entwicklung eines speziell auf NRW zugeschnittenen Lan-

desgesetzes zur Selbstverwaltung ist ein Weg, hier vorzugehen. Besser wäre es jedoch, in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern ein tragfähiges Grundmodell zur Selbstverwaltung der Justiz zu entwickeln, welches dann die Länder mittels Justizverwaltungsgesetzen in den Feinheiten an die jeweils vorhandenen Strukturen anpassen können. Auf diese Weise kann dem Spannungsverhältnis zwischen landesspezifischen Anforderungen und dem Risiko der völligen Zersplitterung am besten Rechnung getragen werden. Zudem wird durch die länderübergreifende Zusammenarbeit auch die Gelegenheit geschaffen, sich über Anpassungen bundesrechtlicher Vorschriften auszutauschen, wie etwa das GVG hinsichtlich der StA. Modellkonzepte, wie sie beispielsweise vom DRB und der NRV vorliegen, sollten nach Meinung der SPD nicht nur als Anstoß für eine Diskussion zwischen den Ländern zwecks Entwicklung eines gemeinsamen Grundmodells gesehen werden, sondern innerhalb des Entwicklungsprozesses konkret auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Es ist klar: der Weg zur Selbstverwaltung der Justiz ist langwierig und muss viele Widerstände überwinden. Ohne das Ziel einer so grundlegenden Umgestaltung aus den Augen zu verlieren, ist es deshalb unser Anliegen, in der kommenden Legislaturperiode pragmatische Schritte einzuleiten, um die Unabhängigkeit der Justiz in NRW zu stärken. Dazu zählt für uns vor allem, unabhängige Richterwahlausschüsse einzurichten, die auch bei der dienstlichen Beurteilung von Richterinnen entscheidend mitwirken.

Unterstützung des DRB durch Verbände

Der DRB NRW hat einer ganzen Reihe von Verbänden und Vereinigungen, insbesondere aus dem sozialen, kirchlichen, gewerkschaftlichen und berufsständischen Bereich, die Kampagne „Den Menschen gerecht werden“ vorgestellt. Hierauf hat uns eine Vielzahl unterstützender Zuschriften erreicht. Die Antworten, u.a. vom Weißen Ring, der Architektenkammer NRW, der Gewerkschaft der Polizei und dem Bischoflichen Generalvikariat Münster, sind unter www.drb-nrw.de dokumentiert. Die vollständige Veröffentlichung der umfangreichen Stellungnahmen würde den Rahmen von RiStA weit sprengen.

Aus den Reaktionen wurde deutlich, dass eine schnelle, effektive und bürgernahe Justiz ein Grundanliegen aller Verbände

ist. Es wurde insbesondere der Wunsch nach einer engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Verbänden betont. Dies gilt nicht etwa nur für die öffentlichkeitswirksamen Bereiche des (Jugend-)Strafrechts und der Bewährungshilfe, sondern auch für in der Öffentlichkeit weniger präsente Themen wie Verbesserung des Opferschutzes und den weiten Bereich der vorsorgenden Rechtspflege (Nachlassverfahren, Grundbuch und Handelsregister), in dem ein „lautloses“ und schnelles Zusammenarbeiten zwischen Gerichten und den Berufsträgern verschiedener Professionen erforderlich ist, um seiner präventiven Funktion der Streitvermeidung gerecht werden zu können.

Es wurde die konkrete Besorgnis der Verbände deutlich, dass die zu knappe Personal- und Finanzausstattung der dritten Staatsgewalt die effektive Aufgabenerfüllung stark gefährdet. Die Notwendigkeit einer angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung der Justiz wurde deshalb von den Verbänden besonders betont. Aus der Vielzahl an Einzelvorschlägen und Wünschen an die Justiz sollen hier exemplarisch das besondere Anliegen der Sozialverbände, die Eigenständigkeit der Fachgerichtsbarkeiten, namentlich der Sozial- und Arbeitsgerichte, zu erhalten und zu garantieren, sowie der Wunsch nach engerer Zusammenarbeit beim Opferschutz und der (Re-)Sozialisierung straffällig gewordener Jugendlicher erwähnt werden.

Antwort DIE LINKE.

– erstellt von Wolfgang Zimmermann und Bärbel Beuermann –



Arbeitsbelastung

DIE LINKE. NRW unterstützt die Forderung des DRB NRW, die Personalausstattung gemäß den Ergebnissen von PEBB\$Y umzusetzen.

Amtsgemessene Besoldung

Aus Sicht der LINKEN ist eine ausreichende Zahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern für den Beruf der Richterin/des Richters bzw. der Staatsanwältin/des Staatsanwaltes Voraussetzung für eine ausreichende Personalausstattung. Dazu gehört auch eine Besoldung, die zur Attraktivität dieser Berufe beiträgt. Konkret auf den Prüfstand muss aus Sicht der LINKEN die Absenkung der Besoldung für Berufsanfänger -innen im Eingangsamt, da sonst aufgrund der zukünftigen Pensionierungswellen qualifizierter Nachwuchs fehlt.

Nachwuchsförderung

DIE LINKE. NRW will die Absenkung der Eingangsbesoldung auf den Prüfstand stellen und unterstützt die Forderung des DRB.

Aufwertung der Amtsgerichte

Die Tätigkeit der Richterinnen und Richter an den Amtsgerichten ist häufig sehr zeitaufwendig: Ihnen obliegt es, komplexe Sachverhalte zu ordnen und zu beurteilen. Aus Sicht der LINKEN spricht die wachsende Komplexität der Fälle dafür, dass es auch an den Amtsgerichten mehr Beförderungsstellen gibt. Ihre Tätigkeit sollte aufgewertet werden.

Unabhängigkeit von Fachgerichtsbarkeiten

Die Gerichte, insbesondere die Sozialgerichte, sind stark überlastet. DIE LINKE. NRW setzt sich für eine bessere personelle Ausstattung insbesondere an den Sozial- und Arbeitgerichten sowie den Erhalt der Eigenständigkeit ein und unterstützt die Forderung des DRB NRW.

Mitbestimmung

DIE LINKE. NRW setzt sich dafür ein, dass alle Beschäftigten – insbesondere auch die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst – entsprechende Mitbestimmungsrechte und Vertretungsorgane erhalten. Für uns LINKE ist vor allem wichtig, dass keine Ständvertretung entsteht, sondern alle Beschäftigten gemeinsam im Betrieb solidarisch für ihre Rechte kämpfen.

Selbstverwaltung der Justiz

DIE LINKE. NRW unterstützt die Forderung des DRB. Eine hierarchische Verwaltungsstruktur, die Personal- und Mitteleinsatz steuert, und eine Justizverwaltung, die praktisch unanfechtbar über Einstellung und Beförderung von Richter-innen entscheidet, beschneidet die innere Unabhängigkeit der Justiz. Deswegen fordert auch DIE LINKE. NRW die Einführung von Richterwahlausschüssen und eine Selbstverwaltung der Justiz.

Westfälisches KINDERDORF

Ihre Bußgeldzuweisung ...



... gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien und Wohngruppen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- ▣ sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;
- ▣ trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- ▣ macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 40 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn

Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0

Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20

E-Mail: info@wekido.de

Web: www.wekido.de

Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117

wekido.
de



Bericht von der Landesvertreterversammlung

Den Menschen gerecht werden

Zu diesem Thema der diesjährigen Landesvertreter-Versammlung diskutierten am Vormittag unter der Moderation von Manfred („Manni“) Breuckmann (WDR) die rechts-politischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU, FDP, SPD und Grünen.

Wie sich die Parteien in Bezug auf die 3. Gewalt positionieren, lässt sich den Ant-

kein Defizit sahen, meinten Sichau und Düker, es sei anderen Berufsgruppen wie Lehrern und Polizeibeamten besser gelungen, ihr Anliegen – mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen – umzusetzen. Sichau wandte den Blick sogar zurück auf die Zeit der Zusammenlegung von Innen- und Justizministerium, was weder bei den

fan Linden (Lünen) die behaupteten verbesserten Arbeitsbedingungen. Sie lenkten den Blick auf den Bereich der Geschäftsstellen, bei denen nicht nur ein dramatischer Personalabbau stattgefunden habe, sondern auch teilweise ein dringender Qualifizierungsbedarf bestehe. Dr. Orth und Giebels verwiesen hierzu auf die Umwandlung von befristeten in unbefristete Arbeitsverträge und die Vorteile der IT-Maßnahmen, was von den Zuhörern mit Unmut – weil unzureichend – aufgenommen wurde.

Ist die Justiz für Berufsanfänger mit Prädikatsnoten noch attraktiv? Hier waren sich die Parteivertreter letztlich einig. Sie sei es immer noch, insbesondere weil ihr der Ruf der guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorausseile und wegen der Unkündbarkeit von Richtern und Staatsanwälten. Mangels finanzieller Mittel sei ohnehin die Forderung des DRB, die seit Jahren bestehende Absenkung der Eingangsstufe bei der R-Besoldung abzuschaffen, nicht umzusetzen (so Giebels). Düker sprach sich eher dafür aus, die Arbeitsbelastung der Berufsanfänger in den ersten Monaten herabzusenken. Sie blieb aber die Lösung schuldig, wer die Entlastung auffangen soll.

In der Diskussion mit den Delegierten wurde deutlich, dass die Frage der Anwerbung qualifizierten Nachwuchses mit Sorge betrachtet wird, insbesondere in den OLG-Bezirken, in denen durch die Wirtschaft und Großkanzleien eine starke Konkurrenz herrscht. RLG Dr. Marc Eumann (Bonn) verwies auf die wesentlich höheren Gehaltssteigerungen bei Juristen mit gleicher Ausgangsqualifikation in Großkanzleien. Dr. Orth und Giebels, beide Rechtsanwälte, halten die von einigen Großkanzleien gezahlten Gehälter für nicht repräsentativ. Zudem liege bei den Großkanzleien der Schwerpunkt der Tätigkeit in der Beratung. In diesem Bereich sei viel mehr zu erlösen und damit weiterzugeben als in den klassischen Justizfeldern. Eine Einschätzung, die von Düker geteilt wurde.

Zum Thema Arbeitsbelastung gehörte auch die Frage von RAG Bernhard Schröer (Kleve), wie man zur Abschaffung des Richtervorbehaltens bei der Blutprobenentnahme stehe.

Bei der Beantwortung kam es zu neuen Allianzen. Die Vertreter der beiden großen Parteien sprachen sich für die Abschaffung aus. Düker ist dagegen, der Richtervorbehalt sei ein zu wichtiges Instrument der



Dr. Orth, Giebels, Breuckmann, Düker, Sichau

worten auf die Wahlprüfsteine des Landesverbandes entnehmen. In der Diskussion, insbesondere mit den Zuhörern, wurden die Auffassungen aber wesentlich klarer. Großen Anteil daran hatte Breuckmann, der mit hoher Sachkompetenz, dabei schlagfertig und humorvoll, die Fragerunden moderierte. Anteil hatten aber auch die rechts-politischen Sprecher. Statt sich in Parteidiskussionen und Wahlreden zu ergehen, diskutierten sie sachlich und weitgehend ohne Umschweife.

Schon zu Beginn wurde deutlich, dass die Parteivertreter keine Wahlgeschenke und Versprechungen mitgebracht hatten. Harald Giebels (CDU) und Dr. Robert Orth (FDP) erklärten unmissverständlich, die vom DRB geforderten – und laut Pebby fehlenden – 500 Richter und 200 Staatsanwälte werde es auch in der nächsten Legislaturperiode nicht geben. Hierfür sei ebenso wenig Geld vorhanden wie für die geforderten Gehaltsverbesserungen. Frank Sichau (SPD) und Monika Düker (Grünen) hielten sich ebenfalls zurück. Sie erklärten allein, sich für eine künftige 1:1-Umsetzung der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst auf Beamte und Richter einzusetzen.

Breuckmann fragte nach der Wertschätzung der Justiz als 3. Gewalt. Es verwunderte nicht, dass die Parteivertreter hier unterschiedliche Wahrnehmungen, insbesondere bei der Umsetzung haben. Während Dr. Orth und Giebels insoweit

Zuhörern noch dem Moderator auf Beifall stieß. Damals seien das Ressortprinzip und damit das Gegeneinander der Ressorts aufgehoben gewesen. Eine Beobachtung, die wohl nur die wenigen gemacht haben dürften.

Düker überraschte die Zuhörer mit der Erklärung, einer selbstverwalteten Justiz werde es womöglich besser gelingen, ihre Anliegen durchzusetzen. Sichau befürchtete, dass eher das Gegenteil eintreten könne.

Wertschätzung drückt sich gemeinhin auch in der Bezahlung aus. Bei den Gehältern für Richter und Staatsanwälte in Europa steht Deutschland eher im unteren Bereich. Dies wollten die Vertreter der Regierungsparteien so nicht stehen lassen. Sie bezweifelten die tatsächliche Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen und verwiesen auf die in den letzten Jahren verbesserten Rahmenbedingungen, z.B. durch neue Gebäude. Auch hielten Giebels und Dr. Orth die Forderung nach einer besseren Besoldung von Richtern und Staatsanwälten, insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen entgegen, dass vom Justizetat eine andere gewaltige Aufgabe geschultert werden muss: Die Regierung habe in 2005 eine katastrophale Situation in den Justizvollzugsanstalten vorgefunden. Die Aufgabe, für die Gefangenen eine menschenwürdige Unterbringung zu schaffen, habe Vorrang.

In der Diskussion hinterfragten VRLG Thomas Weber (Dortmund) und RAG Ste-

Kontrolle der Polizei. Sie befürchtet zudem einen weiteren Abbau von Richtervorbehalten. Dr. Orth sieht die Abschaffung ebenfalls skeptisch, setzt aber auf eine pragmatische Lösung: Man solle prüfen, ob es tatsächlich noch der Blutprobe zum Nachweis der Trunkenheit bedürfe oder ob alternative gleichwertige Messmethoden zur Verfügung stehen.

Beim Thema Mitbestimmung und der seit Jahren bestehenden Forderung nach dem „Staatsanwalt vor Ort“ konnte Düker konstatieren: „Vor der letzten Wahl versprochen – Versprechen gebrochen.“ Dr. Orth und Giebels hatten keine überzeugende Begründung, weshalb es so gekommen ist. Den Zuhörern blieb nur die Erkenntnis: Alle wollen es, aber keiner packt es an!

Zum Schluss der sehr kurzweiligen Veranstaltung geriet die nahende LT-Wahl wieder in den Blick:

Warum sollte man sie wählen, fragte einer der Delegierten. Während Sichau hier eher vage blieb (Änderung der sozial-ökonomischen Basis), brachten sich Düker und Giebels als Lobbyisten für die Justiz ins Spiel. Dr. Orth hielt die Frage bereits für unpassend, weil er Vertreter des gesamten Volkes sei und nicht einzelner Berufsgruppen. Es sei natürlich, dass jede Berufsgruppe für ihre Interessen streite, man dürfe die Berufsgruppen aber nicht isoliert sehen.

Mit diesen Bemerkungen stieß er auf Widerstand. OStAin Leonie Kaufmann-Fund (Köln) hielt seine Äußerungen in Bezug auf die zuvor beschworene Wertschätzung der Justiz für entlarvend und verwies unter großem Applaus darauf, dass Richter und Staatsanwälte nicht mit der Bäcker-Innung gleichgestellt werden können, sondern die 3. Gewalt darstellen.

Grußworte

Nach der Begrüßung durch den Landesvorsitzenden **Reiner Lindemann**, dessen Rede im Internet (www.drb-nrw.de) nachzulesen und im Editorial zusammengefasst ist, richteten Staatssekretär **Jan Söffing** für das JM NW und OStA **Christoph Frank** als Bundesvorsitzender Grußworte an die Ehrengäste und die über 150 Delegierten.

„Der Mensch steht im Mittelpunkt“

Das heutige Motto „Den Menschen gerecht werden“ drückt genau das aus, was uns allen als Auftrag mit auf den Weg gegeben ist: Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, als Kläger oder Beklagter, als Angeklagter oder Zeuge oder als auf welche andere Weise auch immer von gerichtlichen oder staatsanwaltlichen Verfahren Betroffener. Ihm „gerecht“ zu werden, muss vor allem eines heißen: Entsprechend unserem verfassungsrechtlichen Auftrag den Justizgewährungsanspruch zu erfüllen.



Jan Söffing

chen, der hat eine erhebliche Macht. Diese in die Hände Einzelner zu legen, bedarf eines besonderen Vertrauens. Es ist Sache jedes Einzelnen, diesem Vertrauen gerecht zu werden und sich persönlich als „vertrauenswürdig“ zu erweisen. Wer Recht spricht, hat sich klarzumachen: Er ist auch „Dienstleister in Sachen Recht“. Nur um dem Menschen gerecht zu werden und eine an Gesetz und Recht gebundene, von sachfremden Einflüssen freie Entscheidung zu ermöglichen, ist dem Richter seine Unabhängigkeit gewährt. Sie ist kein persönliches Standesprivileg, auch kein Selbstzweck, sondern immanenter Bestandteil der Justizgewährungspflicht des Rechtsstaates. Diese zu erfüllen heißt „den Menschen gerecht zu werden“.

Eine zwangsläufige Ergänzung findet die Verantwortung des einzelnen Richters im Präsidium als Gremium. Auch die Präsidien haben die Verpflichtung, „den Menschen gerecht zu werden“. Präsidien vollziehen

Aufnahme sofort!

Tag und Nacht - Hilfe für süchtige Menschen

Wir nehmen jeden hilfesuchenden Süchtigen (auch mit Kind/ern) schnell und unbürokratisch bei uns auf - ohne Vorbedingung. Wir arbeiten seit 35 Jahren erfolgreich nach dem Prinzip der Suchtselbsthilfe.



**Tel. 030 55 0000
www.synanon.de**

Synanon

LEBEN OHNE DROGEN

Staatliche Anerkennung

Synanon ist eine anerkannte Einrichtung zur Behandlung Drogenabhängiger nach §§ 35 und 36 des BtmG

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch die Zuweisung von Bußgeldern.

STIFTUNG SYNANON
Bernburger Str. 10
10963 Berlin
Telefon 030 55000-111

Commerzbank Berlin
Kto. 658 700 000 (BLZ 100 400 00)



die Verfassungsgarantie des gesetzlichen Richters. Auch das Präsidium ist daher Justizgewährungsgarant.

Das hohe Ansehen der Justiz zu wahren, ist nicht nur Aufgabe der Richter- und Staatsanwaltschaft, sondern auch Aufgabe der Justizverwaltung. Sie muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass überall vor Ort dem Bürger zu „seinem Recht“ verholfen wird. Dazu gehört eine Sachausstattung, mit der sich nach modernen Maßstäben arbeiten lässt. Es ist ebenso Sache der Justizverwaltung, durch ausreichendes und gut ausgebildetes Personal für eine starke und effektive Justiz zu sorgen, eine zügige und zugleich gründliche Arbeit der Entscheidungsträger zu ermöglichen.

Ich bin mir bewusst, welch bedeutsamen Beitrag insbesondere die Richter und Staatsanwälte vor dem Hintergrund einer unbestritten hohen Arbeitsbelastung erbringen, um ihrer staatstragenden Rolle und damit auch den Menschen im Lande gerecht werden zu können. Ich sage Dank für den außerordentlichen Einsatz eines jeden Einzelnen – insbesondere auch im Namen der Menschen in NRW, die unverrückbar an unsere Justiz glauben!

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Belastung hat sich das JM NW in der laufenden Legislaturperiode erfolgreich dafür eingesetzt, Entlastungen zu erreichen bzw. weitere Belastungen für die Justiz zu vermeiden. Es ist gelungen, allein 287 Planstellen für Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwälte zu erhalten oder sogar neu einzurichten. Auch für den Servicebereich sind bedeutende Verbesserungen erreicht worden. Hier sind 400 Stellen für den mittleren und den Schreib-Dienst geschaffen worden, die für teilweise seit 1995 jährlich um ihre Vertragsverlängerung bangende Angestellte eine sichere Zukunftsperspektive eröffnet haben.

Bereits zum Ende des letzten Jahres hat ein größerer Belastungsausgleich bei den Fachgerichtsbarkeiten stattgefunden. So ist die hochbelastete Arbeitsgerichtsbarkeit um 15 Richterstellen – durch Umsetzungen aus der Verwaltungs- bzw. Finanzgerichtsbarkeit – verstärkt worden. Zur Verbesserung der Personalsituation in der Arbeitsgerichtsbarkeit sind mit dem 2. Nachtrag zum Haushalt 2009 auf Initiative des JM 20 Richterstellen und 18 Stellen im Servicebereich entgegen ursprünglicher Planungen nicht gestrichen worden.

Auch die Sozialgerichtsbarkeit ist im richterlichen Bereich durch Umsetzung von Stellen aus anderen Fachgerichtsbarkeiten,

aber auch durch Schaffung neuer Stellen deutlich verstärkt worden – durch Aufstockung der Stellenanzahl um 48 auf 299 in dieser Legislaturperiode.

Das Ministerium wird auch weiterhin das Ziel verfolgen, für eine ausgewogene Personal- und Stellenverteilung in allen Justizbereichen zu sorgen.

Damit möchte ich drei Punkte noch einmal deutlich in Erinnerung rufen:

1. In der Arbeitsgerichtsbarkeit ist es durch unsere oben angesprochenen Maßnahmen gelungen, die Belastung der Richter wieder auf das Niveau von 2004 zu senken.
2. Die Sozialgerichtsbarkeit ist in dieser Legislaturperiode um 20 % gewachsen, dies ist eine einzigartige Steigerung für eine Gerichtsbarkeit in so kurzer Zeit.
3. Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften ist es nicht nur gelungen, die unterschiedlichen Belastungen weitgehend auszugleichen, sondern auch die Gesamtbela stung erheblich zu reduzieren. Bei den Richtern beträgt sie 110 % und bei den Staatsanwälten 111 % (früher 120 %!).

Ob angesichts dieser Zahlen der allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie der angespannten Haushaltssituation ihre seit Jahren immer wieder geforderten 500 neuen Richterstellen und 200 neuen Stellen für Staatsanwälte noch zeitgemäß sind, erscheint mir zumindest überdenkenswert.

Bei dieser Personalsituation müssen aber auch alle freien bzw. frei werdenden Stellen noch effektiver ausgenutzt werden. Wir können es uns nicht leisten, Stellen in einem nennenswerten Umfang unbesetzt zu lassen. Wir haben hier eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Ministerium und dem Geschäftsbereich. Wir sind zuständig für die Beschaffung der Stellen, der Geschäftsbereich für deren Besetzung und gerechte Verteilung. Hier besteht noch Optimierungspotenzial.

Die Sicherstellung der Rahmenbedingungen für eine sachgerechte und effiziente Aufgabenerledigung ist eine ständige Herausforderung, der wir uns stellen. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir müssen und wollen ihm – auch in Zukunft – „gerecht werden“.

(Volltext unter www.drb-nrw.de)

„Sie setzen hier Maßstäbe bei der Mitgliederzahl und bei der Kampagnenfähigkeit“

Christoph Frank griff mit dieser Einleitung die Gelegenheit auf, in aller Kürze und Pointierung einige justizpolitische Themen aus Sicht des Bundesverbandes anzusprechen: Rechtspolitik heißt nach unserem Verständnis, die verantwortungsvolle Beteiligung an Gesetzesvorhaben aus Sicht der Erfahrungen der Praxis. Aktuell initiieren wir etwa eine Diskussion über die Stärkung unverzichtbarer Richtervorhalte durch Verzicht auf richterliche Entscheidungen bei Eifällen der Blutentnahme nach § 81 a StPO, die dann auch Auswirkungen auf die Bedarfsprüfung beim richterlichen Bereitschaftsdienst hätte.

Rechtspolitik heißt auch, für die Stellung der Justiz in unserem gewaltenteilten Staat insgesamt einzutreten zur Gewährleistung und Sicherung der uns übertragenen Ämter.

Der Justiz, der Rechtspflege insgesamt, wird nicht mehr überall die Bedeutung als unverzichtbares ausgleichendes, stabilisie-

rendes und steuerndes Instrument in der Gesellschaft zugewiesen. Es ist unwürdig, wie sinnvolle Gesetzesvorhaben von den Ländern allein nach ihren finanziellen Auswirkungen bewertet werden, wie im Kernbereich staatlichen Handelns um vermeintlicher Spareffekte willen privatisiert werden soll. Im Vordergrund der Debatte über unser Rechtswesen stehen die Kosten der Justiz, nicht ihre Leistungen. Anklagen und Urteile dürfen nicht nur als betriebswirtschaftlich messbare Produkte angesehen werden.



Zu einer leistungsfähigen Justiz gehört eine ausreichende Personalausstattung. Wir brauchen die nötige Zeit, um auch aufwändige und komplexe Fälle sachgerecht bearbeiten zu können.

Der Landesregierung in NRW ist es nicht gelungen, den selbst festgestellten Personalmangel in der Justiz in Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern auszugleichen. Sich darauf zu beschränken,

Stellen nicht zu streichen, heißt den Mangel gewollt und im Wissen um die Folgen dauerhaft fortzuschreiben.

Wir Richter und Staatsanwälte selbst müssen die Bürger informieren, dass es eine zutiefst politische Entscheidung ist, ausgerechnet die Arbeit der Dritten Gewalt zu gefährden. Die Bürger mögen dann entscheiden, was ihnen eine bedarfsgerecht ausgestattete funktionierende Justiz wert ist, welchen Parteien sie zutrauen, Rechtsgewährung über die kurzen Verfallszeiten von Wahlversprechen hinaus zu gewährleisten.

Auch dem europäischen Wettbewerb stellen wir uns im Bündnis für das deutsche Recht: Wir wollen unsere bewährten und ausgewogenen rechtlichen Lösungen und Strukturen in europäischen Rechtssetzungsprozessen und beim Aufbau neuer Rechtsordnungen in Transformationsländern mit der Marke „Law made in Germany“ anbieten.

Eine starke, gut ausgestattete Justiz ist ein entscheidender Standortvorteil im internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen. Verlässliches, geschriebenes Recht wie das deutsche schafft die Rechtssicherheit, für die der Standort Deutschland Ansehen genießt.

Aus diesem Selbstbewusstsein unterstützen wir den Gesetzentwurf von NRW und Hamburg, der an einzelnen Gerichtsstandorten als besondere Dienstleistung in englischer Sprache nach deutschem Recht verhandelnde Kammern für Handelsachen vorsieht.

Justizstrukturen und Besoldung

Die Übertragung der Besoldungszuständigkeit auf die Länder hat seit 2006 zu den Verhältnissen geführt, die 1975 Anlass waren, eine bundeseinheitliche Richterbesoldung einzuführen. Personalausstattung und Besoldung erfolgen in vielen Ländern allein nach allgemeiner Haushaltsslage und nicht nach Bedarf und besonderer Aufgabenstellung der Justiz.

Die zur Begründung mehrerer Verfassungsbeschwerden eingeholte Kienbaum-Studie weist eindrücklich nach, dass wir von der Gehaltsentwicklung in vergleichbar anspruchsvollen Berufen weit mehr ab-

gehängt worden sind, als dies mit der Arbeitsplatzsicherheit begründet werden könnte. Besonders gekürzt wird ausgerechnet bei Berufsanhängern, die so alimentiert werden müssen, dass sie, stolz auf ihren Beruf, in jungen Jahren nachhaltige Lebensentscheidungen treffen können.

Die Themen „Selbstverwaltung der Justiz“ und „Stellung der Staatsanwaltschaft“ haben neue Aktualität erlangt: Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat am 30. 9. 2009 einstimmig eine Entschließung angenommen, mit der die Bedeutung der Justiz als Institution, als „wichtigste Verteidigungslinie gegen politische Einmischung“ betont wird. Diese Entschließung fordert von Deutschland ausdrücklich, die externe Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte im einzelnen Verfahren aufzuheben und selbstverwaltete Justizverwaltungsräte einzurichten, die über die Zuweisung von Sach- und Personalmitteln entscheiden sollten. Wir haben also Druck von außen bekommen. Defizite liegen eindeutig in der Steuerungsdominanz der Exekutive durch Weisungsrechte und durch die Ausübung der Haushalts- und der Personalhoheit.

Der DRB verfolgt seinen Entwurf einer Änderung des Status der Staatsanwaltschaften aus dem Jahre 2004 weiter und hält an

seiner Forderung nach einer Selbstverwaltung der Justiz fest. Unser Zwei – Säulen – Modell wurde in einem Mustergesetz für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz weiterentwickelt und wird der Bundesvertreterversammlung des DRB Ende März 2010 zur Beratung vorliegen. Der Entwurf geht von der Annahme aus, dass Selbstverwaltungsmodelle in den Bundesländern verschieden ausgestaltet werden können. Bei der Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz Bewährtes soll erhalten bleiben, zusätzliche stärkende Strukturen sollen neu geschaffen werden. Umso bedauerlicher ist, dass hier in NRW nicht einmal das Projekt eines Richtergesetzes in der Regierungskoalition eine Mehrheit gefunden hat. Wir sind der Überzeugung, dass eine Justiz, die selbst, mit gewählten Organen, in direkten Verhandlungen mit den Parlamenten eine offene, für alle Bürger transparente Diskussion über Haushalts- und Personalfragen als gesellschaftspolitische Diskussion um den Wert der Justiz führen kann, erfolgreicher den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger sichern kann, als dies derzeit gelingt.

Eine hierüber sachlich zu führende Diskussion sind Justiz und Politik den rechtsuchenden Bürgern schuldig.

(Volltext im Internet unter www.drb-nrw.de)



Die LVV am Nachmittag

„Den Menschen gerecht werden“

Die Stimmung war gut, als die Delegierten sich nach einer kurzen Mittagspause wieder im Saal zum nichtöffentlichen Teil trafen. Nach der gelungenen Podiumsdiskussion mit „Manni Breuckmann“ vom WDR als Moderator und den rechtspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen bestand lebhafter Gesprächsbedarf, bei dem auch der Bundesvorsitzende Christoph Frank noch weiter Rede und Antwort stand. Unglaublich diszipliniert und konzentriert verfolgten alle

die Sitzung, sodass sie bereits nach einer Rekordzeit von zwei Stunden beendet war.

Im Mittelpunkt standen die Informationen des Vorsitzenden Reiner Lindemann zur Kampagne „Den Menschen gerecht werden“, die mit der geplanten Demonstration am 29. April 2010 vor dem Justizministerium in Düsseldorf ihren Höhepunkt erreichen soll. Lindemann appellierte an alle, für zahlreiches Erscheinen zu wer-

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins

35-jährige Beratungskompetenz Hypotheken- & Beamtdendarlehensdiscounter

Vorberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de

Bei Umschuldung Raten bis 50% reduzieren

supergünstige Beamtdarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30.000,- € günstige 281,05 € mtl., 70.000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Ltz. 14 J., ab 5,99% effektiver Jahreszins. Ltz. 12 J., ab 5,75% *effektiver Jahreszins auch günstig an Angestellte ab 5 Jahre i.O.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtdendarlehen@ak-finanz.de

Gebührenfrei **Tel. 0800/1000 500**

ben. Einzelheiten geben die Bezirksvorsitzenden in ihren Gruppen bekannt. Der Vorstand wird fortlaufend mit einem Newsletter „KAMPAGNE aktuell“ informieren.

Ein weiterer wichtiger Termin ist der 2. Staatsanwaltstag, der am 29. Juni 2010 im Schloss Broich, Mülheim, stattfindet. Das Schloss ist die älteste, aus spätkarolingischer Zeit erhaltene Burgruine nördlich der Alpen und liegt unmittelbar an der Ruhr gegenüber der Stadthalle Mülheim.

Besonders fleißig waren am Vortag unter der Leitung von RinAG Christine Wecker, Essen, die rund 20 Assessorenvertreter, die sogar länger als der Gesamtvorstand getagt hatten. Richterin Carolin Eilmes aus Essen erläuterte die Vorstellungen der Tagungsteilnehmer über den Ablauf der Assessorenzeit.



Der Chefredakteur von RiStA, Wolfgang Fey, zeigte sich stolz über das 30-jährige Bestehen von RiStA und erneuerte seinen Aufruf um Unterstützung. Die Redaktion sei auch in die Jahre gekommen und brauche dringend Verstärkung und Verjüngung.

Da diesmal keine Vorstandswahlen standen, konnten die verbleibenden obligatorischen Tagesordnungspunkte Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes zügig abgewickelt werden.

Demo2010: Den Menschen gerecht werden

Plädoyer für eine starke Justiz

Belastung und Besoldung – das sind die Themen, die uns zu Recht umtreiben und über die schon Vieles geschrieben wurde. Aber sehen wir die Sache doch mal von der anderen Seite – blicken wir nach innen: auf unsere Stärken – und das sind die Kolleginnen und Kollegen!!

Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben ein hohes Berufsethos. Es geht ihnen nicht nur um qualitativ hochwertige juristische Arbeit und schnelle Erledigung von Verfahren. Allzu oft wird die Erledigungszeit von Verfahren, die anhand von Statistiken akribisch erhoben wird, für Dienstvorgesetzte und Ministerium zur Bewertung der „Qualität richterlicher Arbeit“ herangezogen. Es geht der Kollegenschaft jedoch um mehr: um den Menschen! Nicht ohne Grund hat der Bund der Richter und Staatsanwälte daher als Motto seiner Kampagne 2010 „den Menschen gerecht werden“ gewählt.

Und damit sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger gemeint, sondern das fängt bei den Menschen in der Justiz an. Schauen Sie sich mal um und Sie werden entdecken, dass Richter eben nicht nur Aktenberge „wegschaufeln“, sondern soziale Verantwortung für das Geschehen in ihren Gerichten übernehmen. Das beginnt mit den

Kleinigkeiten, dem Lob für die Servicegeschäftsstelle, die schnell und richtig die Akten bearbeitet, dem Dank an den Wachtmeister, der – obwohl laut AV des JM nicht für Aktentransport zuständig, da keine hoheitliche Aufgabe – ohne großes Aufheben die Sitzungsakten zum Saal trägt... Und es zeigt sich bei dem Bemühen um den Nachwuchs: Altgediente Richter erklären unermüdlich jungen Proberichtern die grundlegenden Verfahrensabläufe und Usancen bei Gericht. Ich denke an einen Richter, der – immer, wenn ich in sein Dienstzimmer trat – von einer Traube junger wissbegieriger Proberichter umgeben war. Irgendwann dazwischen hat er seine eigene umfangreiche Abteilung bearbeitet. Dies muss irgendwie auf die Proberichter abgefärbt haben, die als Verkehrsstrafrichter tätig waren. Sie setzten sich mit Polizei und Stadtverwaltung in Verbindung, um gemeinsam anstehende Probleme in Bußgeldverfahren zu besprechen. Die Polizei wiederum zeigte sich begeistert über das Interesse der jungen Kollegen und veranstaltete spontan eine Präsentation einer Radarmessung. (In dem Kollegenkreis hieß diese Veranstaltung in Anlehnung an einen bekannten Film: Franz rennt...).

In einem anderen Gericht hatten Richter nach „Feierabend“ eine monatliche Weinrunde organisiert und die ortsansässigen Anwälte zum geselligen Austausch eingeladen. Unnötig zu erwähnen, dass sich diese Initiative bei der Anwaltschaft großer Beliebtheit erfreute. Dies gilt auch für eine täg-

liche Kaffeerunde von Richtern in einem mittelgroßen Gericht im Rheinland, bei der neben juristischen Problemen auch persönliche Dinge zur Sprache kamen. Diese Runde war nach einem Richter „Café B.“ benannt. Dass so etwas im Gericht existierte, schien einem Referendar kaum denkbar. Als er eines Tages um 10 Uhr ins „Café B.“ bestellt wurde, erschien er mit einstündiger Verspätung. Was war geschehen? Der Referendar hatte das „Café B.“ nicht im Gericht, sondern in der nahegelegenen Einkaufszone gesucht...

Solche Beispiele lassen sich noch viele aufzeigen; sie finden sich auch im Kreise der Staatsanwaltschaften. Es gibt unendlich viele Kolleginnen und Kollegen in der Justiz, die über ihre eigentliche Arbeit hinaus große soziale Verantwortung für alle in der Justiz zeigen. Dieser hohe Anspruch an unseren Beruf ist unsere Stärke; wir dürfen zu Recht stolz darauf sein. Dieses Selbstbewusstsein ist das Fundament für unsere berechtigte Forderung – eine bessere Ausstattung der Justiz.

Gemeinsam haben wir eine starke Stimme – wie die Demonstration 2007 in Düsseldorf gezeigt hat. Wir – die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen – können noch stärker sein, wenn auch Sie am 29. April 2010 um 15 Uhr zur Demo2010 vor das Justizministerium nach Düsseldorf kommen.

DinAG Lydia Niewerth, Bonn

**RiStA
braucht Leserbriefe
rista@drb-nrw.de**

Zweiter Staatsanwaltstag NRW

Die Staatsanwaltschaft: Kavallerie der Justiz – oder gegängelt durch Politik und Polizei

Mülheim an der Ruhr, Schloss Broich

**Dienstag, 29. Juni 2010
10.00 Uhr–17.00 Uhr**

Alle zwei Jahre veranstaltet der Bund der Richter und Staatsanwälte den Staatsanwaltstag NRW. Die Veranstaltung dient dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch unter den Kollegen. Auch 2010 haben wir wieder interessante Workshops zusammengestellt.

Ihre Meinung ist gefragt – ob Mitglied des DRB oder nicht.

Melden Sie sich jetzt zu der Veranstaltung an über staatsanwaltstag@drb-nrw.de und nennen Sie auch Ihren Workshop.

Die Teilnahme ist kostenlos. Ein Imbiss wird gereicht. Sonderurlaub ist beim JM NRW beantragt.

Workshop 1 Die Staatsanwaltschaft und moderne Personalentwicklung – ein Widerspruch?

Leitung: OStA Axel Stahl, Düsseldorf
StA Uwe Schroeder, Wuppertal,
StA Jens Hartung, Duisburg

In diesem Workshop soll auch über mögliche Alternativen zur bisherigen Erpro-

bungspraxis, zum Recht der Gegenzeichnung und insgesamt zur (vorausschauenden) Personalentwicklung bei den Staatsanwaltschaften diskutiert werden.

Workshop 2 Der Staatsanwalt – nur noch Justitiar der Polizei?

Leitung: OStA Johannes Schüler, Köln
stVLOStA Dr. Gisela Gold-Pfuhl,
Duisburg

Hier sollen das Verhältnis zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft anhand der aktuellen Situation erörtert und Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Staatsanwälte gemacht werden.

Workshop 3 Die Staatsanwaltschaft – Kavallerie der Politik?

Leitung: OStA a.D. Dr. Günther, Aachen

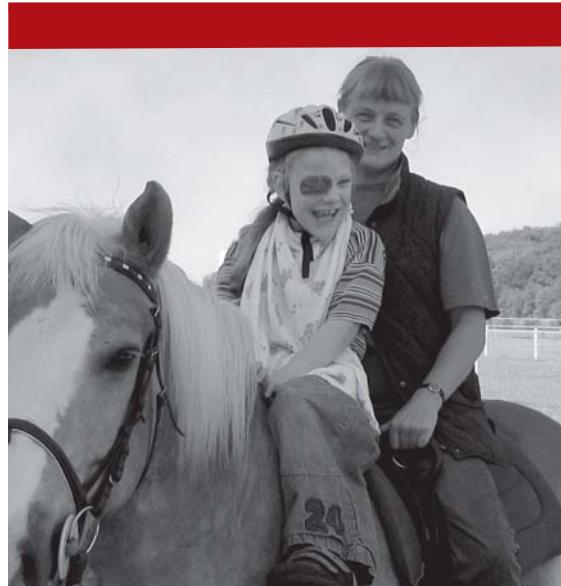
Immer wieder hört und liest man von politischen Einflussnahmen auf die Arbeit der Staatsanwälte. Die Situation soll erörtert werden. Brauchen wir eine quasi-richterliche Unabhängigkeit? Inwieweit ließe sich dies mit der hierarchischen Struktur der Staatsanwaltschaft vereinbaren?

Verfall von Urlaub erschwert

Nach der EuGH-Entscheidung vom 20. Januar 2009 – AZ: C-5520/06 – sind die Mitgliedsstaaten der EU gehalten, dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmer einen bezahlten Mindesturlaub von vier Wochen erhalten.

Verfallregelungen ab einem bestimmten Zeitraum nach Ende des Urlaubsjahres sind nach dem Urteil zwar grundsätzlich nicht ausgeschlossen, sie setzen aber voraus, dass der Beschäftigte den Urlaubsanspruch auch tatsächlich nutzen konnte. Die bisher davon abweichenden Regelungen muss der Gesetzgeber daher angeleichen.

Eine aktuelle Neufasung der Erholungsurlaubs-VO sieht vor, dass wegen vorübergehender Dienstunfähigkeit nicht in Anspruch genommener Urlaub bis zum Ablauf des auf das Ende der Erkrankung folgenden Jahres genommen werden kann (auch wenn der Urlaubsanspruch erst während der Erkrankung entstanden ist). Diese Regelung beschränkt sich nicht auf Mindesturlaub sondern auf den gesamten Urlaubsanspruch.



**Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054**

 **VOLMARSTEIN**
die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · <http://www.esv.de>**

Aus der Kommission

Richterlicher Bereitschaftsdienst

In der Justizakademie in Recklinghausen diskutierten am 22. 1. 2010 die 9 anwesenden Mitglieder der **Amtsrichterkommission** (ARK) die Kampagne 2010 „Den Menschen gerecht werden“, die allgemein unterstützt wird.

Der Bericht der Unterarbeitsgruppe „Richterlicher Bereitschaftsdienst“, die aus Peter Hilgert, Berthold Sellmann und Jörg Werner besteht, wurde ausführlich diskutiert und verabschiedet. Dieser Bericht soll in vollem Umfang in RiStA und der Deutschen Richterzeitung veröffentlicht und auch an die Kolleg-inn-en an den Amtsgerichten per E-Mail versandt werden.

In einer der nächsten Sitzungen will sich die ARK mit der Stellenverteilung über die Instanzen beschäftigen. Diesbezüglich wur-

de eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Frage prüft, ob die Amtsgerichte bei der Stellenverteilung im Vergleich mit OLG und LG ausreichend berücksichtigt werden.

Die ARK wird sich darüber hinaus zum Thema „Richterassistenz“ positionieren. Es soll ein Thesenpapier zu den Möglichkeiten einer Unterstützung der Richter erstellt werden, um die aus Sicht der Kommission etwas „eingeschlafene“ Diskussion weiter voran zu bringen und die richterliche Position einzubringen.

Die nächste Sitzung der ARK findet am 19. 4. 2010, 12:00 Uhr, in der JAK in Recklinghausen statt. Kolleg-inn-en, die an einer Mitarbeit interessiert sind, wenden sich bitte an die Geschäftsstelle des Landesverbandes (E-Mail: info@drb-nrw.de).

StAKom „Stahlhart“



Einen Wechsel verzeichnete die StA-Kommission des DRB-NRW am 4. 2. 2009. Der bisherige Vorsitzende, StA Jochen Hartmann, übergab den Staffelstab an OStA Axel Stahl. Hartmann begründete den Schritt mit seinen weiteren Aufgaben als stv. Landesvorsitzender, Vorsitzender der Bezirksgruppe Duisburg und HPR-Mitglied. Er hatte das traditionsreiche Gremium zuvor fast drei Jahre geleitet und den 1. Staatsanwaltstag organisiert und wird der Kommission als ihr Stellvertreter verbunden bleiben. Axel Stahl arbeitet bei der StA Düsseldorf und war zuvor u.a. Presse-sprecher der GStA Düsseldorf.

Schwerpunkt der Kommissionsarbeit ist in diesem Jahr der am 29. Juni stattfindende 2. Staatsanwaltstag in Mülheim.

Wir gratulieren zum Geburtstag: Mai/Juni 2010

zum 60. Geburtstag

- 1. 5. Josef Schulte
- 4. 5. Peter Poeld
- Wolfgang Reinke
- 8. 5. Wolfgang Winn
- 10. 5. Werner Romberg
- 12. 5. Christiane Scheffler
- 14. 5. Ulrich Hummler
- Klaus-Jürgen Runte
- 20. 5. Dieter Japes
- 27. 5. Hans-Dieter Ziegenbein
- 29. 5. Joachim von Hellfeld
- 1. 6. Werner Borutzki-Pasing
- 2. 6. Marianne Neveling-Paßage

- 19. 6. Dr. Michael Cirullies
- Christian Scheiter
- 25. 6. Ulrich Deppe
- 26. 6. Wolfgang Kohl
- 27. 6. Heiner Blaesing

zum 65. Geburtstag

- 1. 5. Bärbel Bextermöller
- 4. 5. Hans-Joachim Koschmieder
- 12. 5. Harald Schmitz
- 16. 5. Jürgen Wilhelm Tappermann
- 18. 5. Annette Lippmann
- 22. 5. Manfred Surmeier
- 7. 6. Brigitte Behrmann
- 19. 6. Dr. Wolfgang Bernhardt

zum 70. Geburtstag

- 17. 5. Michael Pantke
- 20. 5. Joachim Hoppe
- 31. 5. Bärbel Binnberg
- Lutz Voorhoeve
- 13. 6. Günter Orth
- 28. 6. Hagen Metzger

zum 75. Geburtstag

- 7. 5. Klaus Metten
- 11. 5. Helmut Beier
- 12. 5. Dieter Blohm
- Ernst Klein
- 14. 5. Günter Kuckuk
- 25. 5. Karl-Heinz Uebing
- 4. 6. Michael Fritzen
- 24. 6. Dr. Hans Günter Heesen
- 28. 6. Barbara Brandes

und ganz besonders

- 1. 5. Wolfgang Boll (84 J.)
- Dr. Götz-Joachim Kuhlmann (85 J.)
- 2. 5. Friedrich von Knobloch (89 J.)
- 4. 5. Johann Engelbert Oehler (77 J.)
- 5. 5. Hermann Gottschalk (77 J.)
- 6. 5. Karl-Josef Neuß (84 J.)
- 8. 5. Dieter Eckhardt (76 J.)
- 8. 5. Dr. Rudi Gehrling (78 J.)
- Dr. Stephan Liermann (81 J.)
- 9. 5. Dr. Gisela Rappers (81 J.)
- 15. 5. Dr. Jürgen Frank (76 J.)
- 15. 5. Alfred Holtzhausen (80 J.)
- 16. 5. Horst-Werner Schroeder (76 J.)
- 17. 5. Walter Courth (76 J.)
- Dr. Hans Schubach (76 J.)
- 18. 5. Dr. Reinhard Becker (78 J.)
- 31. 5. Dietrich Andreas (81 J.)
- 7. 6. Dr. Otto Moning (78 J.)
- 8. 6. Siegfried von Borzeskowski (76 J.)
- 9. 6. Nicolaus Wohlhage (76 J.)
- 12. 6. Horst Althoff (77 J.)
- 16. 6. Dr. Lothar Knoch (78 J.)
- 18. 6. Dr. Hans Helmut Günter (76 J.)
- Alfred Schmidt (84 J.)
- 19. 6. Helmut Isenbeck (81 J.)
- Johannes Pfeiffer (77 J.)
- 27. 6. Eberhard Birkelbach (78 J.)
- Guido Verhoeven (77 J.)
- 29. 6. Karl Heinz Terhorst (79 J.)
- Dr. Karl-Heinz Wäscher (81 J.)
- 30. 6. Werner Biedermann (79 J.)

Presseerklärungen im Internet

(www.drb-nrw.de)

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Wochen wieder mehrfach an die Öffentlichkeit gewandt, so u.a. mit

... der Presseerklärung vom 8. März 2010 zum Start des Präventionsprogramms „Modellregion Erziehung“ in Paderborn,
... der Presseerklärung vom 8. März 2010 „Den Menschen gerecht werden“ anlässlich der Landesvertreterversammlung in Düsseldorf.

Jahresversammlung

„Uns fehlen 500 Richter und 200 Staatsanwälte“, darauf wies der frühere Landesvorsitzende, Jens Gnisa, auf der gut besuchten Jahreshauptversammlung der **Bezirksgruppe Duisburg** am 25. 2. 2010 hin. Gnisa war eingeladen worden, um die Mitglieder auf den Endspurt der Kampagne „Den Menschen gerecht werden“ einzuschwören. In einer leidenschaftlichen Rede forderte er die Anwesenden zur Teilnahme an den vielfältigen Aktionen des Landesverbandes und der Bezirksgruppe auf.“ Nur gemeinsam sind wir stark“, betonte er unter heftigen Beifall. Gnisa erinnerte an die machtvolle Demonstration 2007.

Der Bezirksgruppenvorsitzende Jochen Hartmann kündigte an, wieder einen Bus zu chartern, um die Demonstrationsteilnehmer nach Düsseldorf zu bringen. „Die Regierung wird mit uns rechnen müssen. Wir

werden unsere Forderungen nach mehr Personal und einer angemessenen Besoldung kurz vor dem Wahltermin Gehör verschaffen“, meinte er. Hartmann begrüßte in der Versammlung auch die 24 Neumitglieder der Bezirksgruppe seit 2009 und dankte dem bisherigen Assessorenvertreter für den richterlichen Bereich, Jan Behrmann, für seine engagierte Arbeit. Als Nachfolgerin bestimmte die Versammlung Antje Hahn, die zugleich für die Organisation der Teilnahme an einem Drachenbootrennen im Bezirk zuständig sein wird. Die Mannschaft wird unter dem Namen „DRB-Justiz-Dragons“ antreten. Lars Mückner, der schon manche hervorragende Karikatur für die RISTA gefertigt hat, erklärte sich daraufhin spontan bereit, ein Logo für die Gruppe zu entwerfen. Zur Eröffnung konnte Hartmann auch die neugewählte Vorsitzende aus dem Nachbarbezirk Essen, Dr. Ute Strasser, herzlich begrüßen. Er hofft auf eine gute und enge Zusammenarbeit.

Vorstandswahlen



Die **Bezirksgruppe Essen** hat am 3. 2. 2010 einen neuen Vorstand gewählt. Zwei Urgesteine des Essener Leitungsgremiums haben nach vielen Jahren altersbedingt nicht mehr kandidiert und sind ausgeschieden. RAG Rainer Heneweer war so lange Vorsitzender der Bezirksgruppe, dass er auf spontane Nachfrage den Beginn seiner ununterbrochenen Amtszeit gar nicht mehr sicher be-

nennen konnte. „Ich vermute, dass ich seit 1998 Vorsitzender bin“, erinnert sich Rainer Heneweer an eine spannende Zeit, in der er viele Veränderungen erlebt und begleitet hat. StA Hans-Christian Gutjahr hat das „Schiff“ ebenfalls seit 1998 mitgesteuert. Auch er blickt auf eine interessante Zeit zurück. Die Bezirksgruppe hat dem Engagement von Heneweer und Gutjahr viel zu verdanken. Die neue Vorsitzende, RinLG Dr. Ute Strasser, hat dies im Rahmen der Mitgliederversammlung hervorgehoben. Sie wird in der neuen Amtszeit unterstützt von der neu gewählten stellvertretenden Vorsitzenden, OStAin Angelika Matthiesen, von dem wiedergewählten Schriftführer, DAG Frank Waab, Hattingen, der ebenfalls im Amt bestätigten StAin Elke Hinterberg als Schatzmeisterin und für den Bereich der Presse und Öffentlichkeitsarbeit von RAG Dr. Gerd Hamme, AG Essen, der ebenfalls in seiner Funktion bestätigt wurde.

Infostand

Mitglieder der **Bezirksgruppe Kleve** sammelten am 25. 2. 2010 am Königlichen Hof in Moers, inmitten der Stadt, am Info-Stand



im Rahmen der Kampagne „Den Menschen gerecht werden“ nahezu 100 Unterschriften von interessierten Bürgern. Dies gelang in der Zeit von nur eineinhalb Stunden. Vor allem fiel auf, dass die Passanten in dem Moment, als sie feststellten, dass es sich bei den Kollegen um Angehörige der Justiz handelte, ihr Interesse bekundeten, sich informieren ließen und Fragen stellten. Die zur Kampagne zur Verteilung anstehenden Flyer wurden gerne genommen. Alle waren sich einig, dass unsere personelle Belastung viel zu hoch ist. Die Passanten waren gerne bereit, unsere Forderungen durch ihre Unterschrift zu unterstützen.

Darlehen
für Beamte, Angestellte und
Arbeiter des ö. D.

Zur Verwendung für:

- Ablösung teurer Altkredite
- Ausgleich des Girokontos
- Hypotheken- und Nachrangdarlehen
- Umschuldungen
- Barauszahlung

Festzins - niedrige Raten - Lange Laufzeiten

Vertrauensvolle zügige Abwicklung:

IM & KA GmbH
Warendorfer Straße 57
48145 Münster
Tel.: 0251-374 04 91
Fax: 0251-374 04 92
0172-868 75 42
<http://www.imundka.de>
service@imundka.de

Seit 1890

Roben 

für Richter, Anwälte,
Protokollführer in
hervorragender
Qualität.



**Maßanfertigung und
Konfektionsgrößen zu
gleichen Preisen**
(ab 215,- zzgl. MWSt.)

F.W.Jul.Assmann
Postfach 1130,
58461 Lüdenscheid
Tel. ++49 2351/22 492
Fax: ++49 2351/38 08 66
jurist@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

MERINO ROBEN
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!



TRAGEKOMFORT
Sie werden keine leichtere
Robe mit angenehmen
Trageeigenschaften finden,
als die Robe ELITE.

DIE REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltsrobe
ELITE hat hochwertige Samt-
besätze aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr
hochwertiger, superleichter
Schurwolle. Feinstes Merino-
Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie
bei uns direkt ab Hersteller!

www.roben-shop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zeppelinstraße 136
Telefon 0711/3166980

Pilotprojekt

Eine Reise nach Jerusalem

Als Mitte 2009 die Nachricht kam, dass das Justizministerium NRW in Kooperation mit der International School for Holocaust Studies Yad Vashem und dem Freundeskreis von Yad Vashem Jerusalem in Deutschland erstmals ein 9-tägiges Seminar für Richter und Staatsanwälte in Israel anbietet, war das Interesse groß. Über 300 Richter und Staatsanwälte aus ganz NRW wollten daran teilnehmen. So brach am 27. 8. 2009 eine kleine Gruppe von 20 ausgelosten Richtern und Staatsanwälten in ein Land auf, das die wenigsten zuvor schon einmal besucht hatten. Zunächst gab es daher auch die Gelegenheit, Land und Leute ein wenig kennen zu lernen, erst in Tel Aviv und anschließend in Jerusalem. Zu Beginn des eigentlichen Seminars auf dem Gelände der Gedenkstätte Yad Vashem wusste keiner so genau, was in den kommenden fünf Tagen passieren würde – auch die Seminarleitung nicht. Sie hatte bislang immer nur mit Pädagogen, nicht aber mit Juristen gearbeitet. Genau dies sollte im weiteren Verlauf auch zu einem Ereignis führen, dass in die Geschichte dieses Seminars als das „Workshop-Fiasco“ einging. Es liegt einfach nicht in der Natur eines Juristen, anhand eines einzigen Fo-

tos ohne nähere Kenntnis über die abgebildeten Personen Spekulationen anzustellen, warum sie da sind und etwas bzw. nichts tun. Allerdings handelte es sich ja auch um ein Pilotprojekt, in dem man gegenseitig und voneinander lernte. In der Gesamtschau des Seminars spielte es keine große Rolle, stellte vielmehr nur eine amüsante Anekdote dar, zu beeindruckend und überzeugend war der Rest des Seminars. Zuerst gab es eine Führung über das Gelände der 1953 gegründeten Gedenkstätte, deren Namen Yad Vashem angelehnt an Jesaja 56,5 so viel bedeutet wie Denkmal und Namen, einen Namen geben. Anschließend stellte die Seminarleitung das Konzept vor, nicht nur die Kriegsjahre zu betrachten, sondern auch die Zeit davor und danach mit einzubeziehen; nicht mehr nur die Opferseite zu betrachten, sondern mittlerweile auch in die Täterforschung einzusteigen. An diesem Konzept orientierten sich auch die Vorträge durch führende Experten des Landes an den nachfolgenden Tagen. Wenn man aus diesem gelungenen Gesamtkonzept etwas hervorheben möchte, dann vielleicht zwei Dinge – zum einen den Vortrag von Gabriel Bach über den Eichmann-Prozess, an dem

er als junger Staatsanwalt mitgewirkt hat, und zum anderen das Treffen mit Naftali Fürst, Vera Dotan und Dr. Ehud Loeb, Überlebende des Holocaust, die ihre jeweilige Geschichte den Seminarteilnehmern darlegten. Vielleicht mag man sich fragen, ob man dieses Seminar nicht auch in Deutschland hätte durchführen können, aber dieses Seminar wäre in Deutschland nicht möglich gewesen. Viele Begegnungen hätten nicht so stattfinden können wie in Israel, insbesondere nicht das Treffen mit den Überlebenden. Es ist fraglich, ob bei uns dieselbe Dozentenqualität hätte erreicht werden können. Und vor allem, es gibt hier kein Yad Vashem. Die Gedenkstätte mit ihren unterschiedlichen Formen des Gedenkens und des Lernens hat wesentlich dazu beigetragen, ein besseres Verständnis zu entwickeln. Es gibt nicht nur eine Herangehensweise an dieses Thema und es geht nicht nur um die Vergangenheit, es geht auch darum, die Erinnerung wachzuhalten. Das ist mit dieser Veranstaltung gelungen.

Es wäre wünschenswert, dieses Seminar zu einer regelmäßigen Einrichtung werden zu lassen.

Buchbesprechung

„Binz/Dörndorfer u. a. – GKG, FamGKG, JVEG“ im Praxistest

Der Verlag wirbt so kurz und präzise, wie das hier vorgestellte Werk: Gerichtskosten gesetz mit Kostenverzeichnis, Gesetz über die Gerichtskosten in Familiensachen mit Kostenverzeichnis, Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz, Kostenvorschriften des Sozialgerichtsverfahrens, Entschädigung der Handelsrichter, Gebührentabelle und Kostenverfügung – Schnelle Auskunft für Richter, Rechtsanwälte, Notare, Rechts pfleger, Bezirksrevisoren, Bürovorsteher, Familienrechtler, Sachverständige, Dolmetscher, Übersetzer, ehrenamtliche Richter und Zeugen.

Die erste Auflage musste dem seit dem 1. 9. 2009 geltenden Recht angepasst werden. Anders als die vielen großvolumigen Kommentare zu diesem Rechtsgebiet, beschränkt sich die handliche Neuauflage auf die Kernfragen des Kostenrechts, und mehr ist in 95 % aller praktischen Fälle nicht nötig. Wenn der Kommentar die KostO mit umfasst hätte, wäre das Raumwunder kom-

plett. Die KostO wird aber von vielen gängigen Praxiskommentaren auch nicht im selben Band erörtert, das scheint der Nachfrage geschuldet.

Angenehm ist, dass die Erläuterungen in vollständigem Deutsch verfasst sind und praxisfernere Vorschriften in der gebotenen Knappheit kommentiert werden. Ebenso knapp kommt die Bearbeitung des FamFG daher, wenn auf inhaltsgleiche Vorschriften und deren Kommentierung im vorangestellten GKG verwiesen wird (bspw. §§ 3, 7 und 8 FamGKG). Etwas länger hätte lediglich die Kommentierung zu §§ 12–17 FamFG erfolgen können. In der Praxis stellt sich oft die Frage, ob die Einleitung bestimmter Verfahren von Vorschusszahlungen abhängig gemacht werden sollte. Ansonsten finden sich aber in der Kommentierung ausreichende Streitstanddarstellungen mit Verweisen auf Literatur und Obergerichtliche Grundsatzentscheidungen, alles andere hätte auch die schlank konzipierte Ausgabe gesprengt.

Benutzerfreundlich ist, dass das Kostenverzeichnis zum FamGKG ebenfalls erläutert wird. Dazu macht eine Bearbeitung des JVEG das Werk rund. Gerade bei Vergleichsgesprächen, Anfragen von Zeugen zur Erstattungshöhe oder bei anwaltlicher Beratung hilft dies schnell bei Kostenprognosen.

Die Arbeit der Justizjuristen wird immer dichter, sodass viele gerne kurze Arbeitshilfen nutzen; beim justizeigenen Zugang zu Beck-Online findet sich nur:

Das gewünschte Dokument ist leider nicht von Ihrem Abonnement umfasst... Schade eigentlich. Zusammengefasst ist das Buch nämlich eine gute und schnelle Arbeitshilfe für alle, die sich mit Fragen des Kostenrechts beschäftigen.

2., neu bearb. Aug. 2009 (Stand 1. Sept.), XV, 616 S., geb., 78,00 Euro, von Karl J. Binz, Josef Dörndorfer, Rainer Petzold u. a., Beck Juristischer Verlag, ISBN-10: 3406590381 ISBN-13: 9783406590382

RAG Dr. Mark Schneider, Duisburg

In der Diskussion

Die Herabwürdigung einer ganzen Richtergeneration

Nach dem Gesetz zur Änderung des LRG v. 9. 6. 2009 ist die Lebensarbeitszeit für Richter drastisch geändert worden

§ 3 Abs. 1 lautet: „Für den Richter ist das vollendete 67. Lebensjahr die Altersgrenze (Regelaltersgrenze).“ Nach Abs. 2 erreichen Richter, die vor dem 1. 1. 1947 geboren sind, die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahrs.

Für die Jahrgänge von 1947 bis 1964 wird die Altersgrenze jeweils um einen Monat angehoben. Alle Richter, die älter als 47 Jahre sind, werden also vor Erreichen der neuen Regelaltersgrenze von 67 Jahren in den in § 3 II LRG befahlenen Stufen ausscheiden. Auch eine Verlängerung der Arbeitszeit um bis zu drei Jahre auf Antrag, wie sie für alle Beamten und Staatsanwälte vorgesehen ist, wird den Richtern vorenthalten.

Eine neue Umfrage des Landesverbandes des DRB hat ergeben, dass von den über 60 Jahre alten Kollegen über 40 % freiwillig länger arbeiten würden.

Wie sinnlos, ja schädlich diese Zwangspensionierung ist, soll hier dargelegt werden.

Dringend werden Richter-innen gesucht. Wo z.B. im OLG-Bezirk Hamm in den vergangenen Jahren noch pro Jahr 30 bis 40 Assessoren eingestellt wurden, sollen es im Jahre 2010 sogar 140 sein.

Ob es gelingt, die freien Stellen zu besetzen und so die massive Überbelastung nicht noch ansteigen zu lassen, darf bezweifelt werden.

Starke Jahrgänge verlassen die Justiz. Nicht nur überregional wird Alarm geschlagen (Bayern startet nach Presseberichten eine Bundesratsinitiative, da 4 000 Richter fehlen sollen), auch im Land NW sind bis 2014 pro Jahr bis zu 200 Stellen neu zu besetzen.

In dieser Not steht nun eine ganze Gruppe erfahrener Richter bereit, die das neue Regeldienstalter noch lange nicht erreicht haben und für weniger als 1/3 des Gehaltes volle Arbeit zu leisten bereit wären. Die hektische Suche nach Anfängern wäre zu Ende.

Der Finanzminister würde sage und schreibe über 4 Millionen EUR sparen (Berechnung: In drei Jahren werden ca 450 Richter pensioniert; wenn nur ein Viertel bereit wäre, weiter zu arbeiten, erhielte jeder Richter statt der Pension von monatlich ca 3 809 EUR (ca 71 % der letzten R 1 Stufe) das volle Gehalt, er kostet also

monatlich nur 1 556 EUR mehr. Der Assessor erhält in der abgesenkten Eingangsstufe durchschnittlich etwa 2 640 EUR monatlich, es ergibt sich eine Einsparung von 1 083 EUR pro Richterstelle und Monat.

Die Argumente gegen arbeitswillige Kollegen

Warum werden alle älteren Kollegen vor Erreichen der neuen Regelaltersgrenze zur Arbeitsaufgabe gezwungen? Warum werden damit Richter – und nur die Richter – anders behandelt als die gesamte Beamtenschaft?

Ein Argument war, man müsse jungen Leuten Platz machen. Bei einem Bedarf von jährlich bis zu 200 Richtern und einer Hilfeleistung von jährlich 40 älteren Richtern bleibt eine so große Lücke, dass alle Bewerber mit dem bisherigen Anforderungsprofil – und wir wollten bisher doch nur „gute Leute“ – ausnahmslos eingestellt werden könnten. Wem also soll der ältere Kollege Platz machen, wenn die frei werdenden Plätze kaum zu besetzen sind? Man hört das Argument, da man bei Richtern keine Ermessensentscheidung habe, also alle Antragsteller länger beschäftigen müsste, verzichte man ganz auf diese Möglichkeit.

Unser Dienstherr hat also „schwarze Schafe“ (in einer so entsetzlichen Vielzahl? oder mit so untragbaren Minderleistungen?) ausgemacht, dass auf die Hilfe aller älteren Kollegen verzichtet wird. Mit dieser Unterstellung lässt sich nicht leben!

Ohnehin handelt es sich um eine durch nichts belegte oder belegbare, aber ehrabschneidende Vermutung. Und im Gegenteil sind wichtige Anhaltspunkte für die gegenteilige Tendenz erkennbar: Wie viele ältere Kollegen haben den Beruf zu einer Aufgabe gemacht, in der sie aufgehen, die ihren Lebensmittelpunkt ausmacht? ... Weil ihre hervorragende Persönlichkeit bei Mitarbeitern und Verfahrensbeteiligten ein Klima geschaffen hat, in dem Arbeit Freude macht,... Weil persönliche Umstände (die Kinder sind aus dem Haus, manch einer mag gar verwitwet sein etc.) den Blick auf den Beruf verstärkt haben,... Weil sie eben erfolgreich und daher gerne Richter sind. All diese wertvollen Mitarbeiter werden mit angeblich faulen oder unfähigen (oder dem Ministerium gegenüber unbequemen?) Richtern in einen Topf geworfen und gegen die Regel des § 3 I LRG hinausgeworfen.

Selbst wenn es „schwarze Schafe“ gäbe, wäre deren Anteil in jedem Jahrgang wohl etwa gleich hoch. Wieso werden Richter, die heute 46 Jahre oder jünger sind, bei Erreichen des 65. Lebensjahrs einschließlich dieser „Problemgruppe“ sämtlich bis zum 67. Lebensjahr beschäftigt, nur die älteren müssen wegen dieser Gruppe gehen? Eine Diskriminierung allein aufgrund des Alters ist gegeben!

Daher hat der BGH schon im Jahre 1955 gegen dieses Argument eindeutig Stellung bezogen. Er hatte eine vergleichbare Regelung zu prüfen, die für bestimmte Richtergruppen eine Verlängerung der Dienstzeit auf Antrag vorsah, ohne Möglichkeit einer individuellen Eignungsprüfung durch den Dienstherrn. Hierzu führt er aus: „Die Befürchtung, dass dienstunfähige Richter aufgrund dieser Bestimmungen im Dienste belassen werden, besteht nicht ...“ (BGHZ 54, 354 f.) Diese eindeutigen Ausführungen sind dem JM nicht unbekannt, denn der Hauptausschuss hat in einer Stellungnahme rechtzeitig, nämlich schon im Gesetzgebungsverfahren, die Rechtswidrigkeit der Regelungen zum Ausstiegzwang des § 3 II LRG n.F. aufgezeigt ... übrigens ohne dass dem Richterrat hierzu irgendeine Antwort zugekommen wäre.

In einem Eilverfahren hat das Richterdienstgericht diese Regelung zunächst nicht für verfassungswidrig gehalten; dies wäre wegen des Ermessensspielraumes des Gesetzgebers nur der Fall gewesen, „wenn eine an strikte Grenzen stoßende Gestaltung gewählt worden wäre“ (vgl. DRiZ 2009, 373). Selbst dieses Gericht aber führt wohl mahnend aus, „dass der Gesetzgeber sich vertretbar anders hätte entscheiden können.“

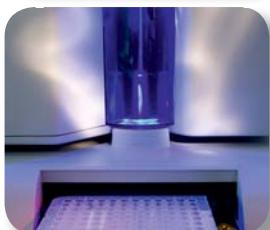
Wie erfreulich ist es dagegen angesichts der schlicht „unvertretbaren“ Entscheidung des Landesgesetzgebers, dass so viele Kollegen bereit wären, sich bei Zahlung einer geringen Summe voll einzusetzen. Wie beschämend, ja herabwürdigend ist die Einstellung unseres Dienstherrn hierzu.

RAG Paul Kimmeskamp, Mitglied des HRR

Abstammungsgutachten

Vaterschaftsklärung

Nur ein Schritt für Sie...



Service

- Wir organisieren und monitoren die Probenentnahmen weltweit....

Probensicherheit

- Individuell erzeugte Barcodes auf den Entnahmematerialien.
- Die Probenentnahme erfolgt fast schmerzfrei aus dem Ohr, der Ferse oder der Fingerbeere. Das Blut wird auf ein Spezialfilterpapier getropft.
- Asservierung der Originalblutkarte mit Unterschrift des Probanden

Wirtschaftlichkeit

Um den verschiedenen Anforderungen und Konstellationen bei Kindschaftsfragen sowie der Qualität und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, bieten wir Ihnen folgende drei Gutachtenvarianten an.

- | | | |
|--------------------------------|---|----------|
| • Basis-/ Anfechtungsgutachten | 13 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater) | 390,- €* |
| • Komplettgutachten | 15 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer) | 558,- €* |
| • Vollgutachten | 18 Systeme, 2 Kategorien, Richt- u. Leitlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater) | 690,- €* |

*zzgl. MwSt. und Probenentnahme

2010

**günstigere Konditionen
für die Gerichte in NRW**

Qualität

- externe Akkreditierung der Analytik und der Abwicklung
- Richtlinienkonformität in allen Punkten (insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)
- Analytik aus Blut- und Wangenschleimhautzellen
- erfolgreiche Teilnahme an jährlich vier externen Überwachungen der Analysequalität



Kontakt

- Eine persönliche Beratung oder weitere Informationen zum Institut oder zu unseren Gutachten erhalten Sie telefonisch unter 0 41 52 - 80 31 54.

**...die Qualität unserer Gutachten
sichert Ihre Entscheidungsgrundlage.**



Institut für Serologie und Genetik
Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten
Lauenburger Straße 67 • 21502 Geesthacht